Ueber

die Errichtung

öffentlicher höherer Mädchen-Schulen

in

Berlin.

Bericht an den Magistrat

von dem

Stadt-Schulrath Dr. Hofmann.

Berlin, 1875.

Buchdruckerei von H. Theinhardt,

Jüdenstr. 37.

Ratsbibliothek
Fachabt. der Berliner Stadtbibliothek

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluss vom 19. Februar 1874 den Magistrat ersucht hat, ihr eine Vorlage darüber zugehen zu lassen, ob die Vermehrung der öffentlichen höheren Mädchenschulen in Berlin nöthig sei, und wo, wenn dies so wäre, dergleichen Schulen errichtet werden müssten, habe ich von dem Magistrat den Auftrag erhalten, über diesen Gegenstand meine Meinung abzugeben. Diesem Auftrage gedenke ich zu genügen, indem ich in dem Nachstehenden diese Fragen beantworte:

1. Welche Schulen sind ausser den Fachschulen nöthig für die männliche Jugend und welche für die weibliche?
2. Inwieweit kann und soll das Unterrichtsbedürfniss durch Privatschulen gedeckt werden?
3. Wie viele öffentliche höhere Mädchenschulen müssen wir in den nächsten Jahren errichten und in welchen Theilen der Stadt müssen sie liegen?

I.

Zwei Umstände sind es besonders, welche uns zwingen, unsere Schulen verschieden einzurichten; der eine ist die Verschiedenheit der Kraft, des Fleisses und der Zeit, welche von den Schülern auf ihre Ausbildung verwendet wird, der andere ist die Verschiedenheit des Berufs, welchem die Schüler sich einstens zu widmen gedenken. Der erste Umstand bestimmt das Mass, der zweite die Art der zu erreichenden Bildung.

Hierüber ist kein Streit; die Meinungsverschiedenheit beginnt bei der Frage,

ob alle Schüler eine Zeit lang dieselbe Schule besuchen sollen und bis wie lange dies geschehen soll. Auch für diese Frage sind jene beiden Momente entscheidend.

Wenn die Arbeiter ihre Kinder nur bis zum 14. Jahre ernähren können und wenn es nach dem Stande der Gewerbsthätigkeit augenscheinlich lohnend ist, mit dem 16. Jahre in die Lehre zu treten, so kann der Staat wohl besonders befähigten eine längere Unterrichtszeit ermöglichen und er kann auch durch Aussetzung von Prämien zur Erlangung einer höheren Bildung anfeuern, aber für diese Bevölkerungsschichten im Ganzen durch directe Einwirkung die Unterrichtszeit auf die Dauer erheblich zu verlängern, dazu ist kein Staat mächtig und reich genug. Die Hebung des Wohlstandes und die Verbreitung der Bildung sind die einzigen Mittel, dies zu erreichen, und diese Mittel wenden wir wirksam an, nicht wenn wir in allzugrossem Eifer die Schranken überspringen, welche die Natur der Dinge unserm Wirken gesetzt hat, sondern wenn wir die gegebenen Verhältnisse scharf in's Auge fassen, die darin liegenden Vortheile voll ausnutzen und so allmählich das Gebiet unserer Wirksamkeit erweitern. Wir haben es also als gegeben hinzunehmen, dass die Unterrichtszeit unserer Jugend sehr verschieden ist, und unsere Bemühung muss nun dahin gerichtet sein, dass jeder womöglich ein so hohes Unterrichtsziel erreicht, als in der Zeit erreicht werden kann, welche er auf seine Ausbildung zu verwenden hat. Nun unterscheidet sich ein höheres Unterrichtsziel von einem niederen nicht blos dadurch, dass in denselben Lehrgegenständen dort weiter fortgeschritten wird als hier, sondern meistens auch noch dadurch, dass das erste mehr Lehrgegenstände umfasst als das zweite. Beide Unterschiede sind aber für den Lehrgang von grosser Bedeutung. Je höher das Unterrichtsziel in einer Wissenschaft ist, um so breiter muss die Grundlage sein, von der aus man vorschreitet, und je grösser die Zahl der Lehrgegenstände ist, um so sorgsamer haben wir darauf zu achten, dass jeder einzelne an der Stelle begonnen wird, wo er am leichtesten begriffen wird und am meisten im Stande ist, den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen zu unterstützen. Wir können diejenigen, welche Französisch blos für den gewöhnlichen Verkehr lernen wollen, nicht mit denen zusammen unterrichten, welche ein tieferes Verständniss der Sprache erstreben, und wir können ebensowenig die, welche eine fremde Sprache lernen können, mit diesem

Lehrgegenstande erst dann beginnen lassen, wenn sie das Unterrichtsziel anderer, die auf eine fremde Sprache verzichten müssen, mit diesen zusammen erreicht haben. Wenn wir also, wie es unsere Pflicht ist, verhindern wollen, dass ein Theil unserer Schüler vieles lernt, was nur darum gelehrt wird, weil es denen, welche einen höheren Cursus durchmachen wollen, unentbehrlich ist, und dass ein anderer Theil unserer Schüler vieles versäumt, was später mühsam nachgeholt werden muss, dass ferner jene vieles versäumen, was ihnen von Nutzen sein könnte und diese vieles lernen, was ihnen später von selbst zufallen würde, so müssen wir es aufgeben, die Schüler, deren Unterrichtszeit erheblich verschieden ist, länger gemeinsam zu unterrichten, als bis sie die Elemente sich angeeignet haben, welche für jede Art von Unterricht gleich unentbehrlich sind.

Es fragt sich weiter, ob nicht wenigstens die zusammen bleiben können, welche gleiche Zeit für ihre Ausbildung zur Verfügung haben.

Abgesehen von der Bildung des Willens hat die Schule eine doppelte Aufgabe: sie soll die Geisteskräfte der Schüler harmonisch entwickeln und Verständniss und Interesse für alle Hauptrichtungen des Wissens erwecken, und sie soll zweitens die Schüler mit den Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, welche ihnen für ihren künftigen Beruf nöthig oder nützlich sind. Diese beiden Aufgaben will man getrennt von einander verfolgen, wenn man die Schüler zuerst in sogenannte allgemeine Bildungsanstalten schickt und dann besonderen Fachschulen überweist. Aber so zu verfahren ist nur möglich, wenn die gegebene Unterrichtszeit dazu ausreicht, d. h. wenn die methodische Pflege der Geisteskräfte so lange fortgesetzt werden kann, bis sie alle zur Entfaltung gekommen sind. Und selbst in diesem Falle kann keine der beiden Schulen das Unterrichtsziel der anderen ganz aus den Augen verlieren; thäte es die Fachschule, so würde sie abrichten, thäte es die allgemeine Bildungsanstalt, so würde sie für die Fachschule schlecht vorbereiten. Wir haben also bei der Einrichtung der Schulen, welche nicht Fachschulen sind, nicht blos die Frage in's Auge zu fassen: mit welchen Lehrgegenständen lässt sich die unter den gegebenen Umständen überhaupt erreichbare Ausbildung der Geisteskräfte am leichtesten und besten erreichen? Wir haben auch wohl zu beachten, ob und inwieweit die aus einem Lehrgegenstande gewonnenen Kenntnisse

in dem künftigen Berufe der Schüler sich verwerthen lassen, und wenn es sich findet, dass ein Lehrgegenstand in dieser Beziehung dem anderen vorzuziehen ist, während er ihm in der ersten Beziehung nachsteht, so müssen wir die Entscheidung davon abhängen lassen, ob dieser Mangel von jenem Vorzug überwogen wird oder nicht. Ist das aber so, so muss es auch für die, deren Unterrichtszeit gleich ist, verschieden eingerichtete Schulen geben, und nicht immer wird es gelingen, die Verschiedenheit auf die obersten Klassen zu beschränken.

Hiermit glaube ich gezeigt zu haben, dass, wenn unsere Schulen so eingerichtet sein sollen, dass jeder eine so hohe Bildungsstufe erreichen kann, als in den Verhältnissen, in denen er lebt, sich erreichen lässt, wir jedes berechtigte Unterrichtsbedürfniss nach Möglichkeit berücksichtigen müssen und uns in diesem Streben nicht dadurch beirren lassen dürfen, dass dann die Wege der bildungsuchenden Jugend früh schon von einander sich scheiden.

Indessen das ist einer von den Sätzen, die weder auf allgemeine Anerkennung rechnen können, noch sich ohne grosse Schwierigkeiten durchführen lassen. Sehen wir also, was gegen ihn eingewendet wird, und welche Schwierigkeiten sich seiner Durchführung entgegenstellen.

Wir haben es hierbei zuerst mit denen zu thun, welche mit grossem Nachdruck fordern, dass alle Kinder die Volksschule besuchen, gleichviel, ob sie sich mit der in dieser Schule zu erlangenden Bildung begnügen wollen oder ein darüber hinausliegendes Unterrichtsziel erstreben. Wie stehen wir zu diesen Männern? Die Volksschulen müssen ebenso gut ausgestattet sein, als die höheren Schulen, d. h. ihre Schulgebäude müssen ebenso zweckmässig sein, ihre Klassen dürfen nicht mehr gefüllt werden, als die entsprechenden Klassen der höheren Schulen und ihre Lehrkräfte und Lehrmittel müssen für den Unterricht, den sie ertheilt, ebenso ausreichen, als die Lehrkräfte und Lehrmittel der höheren Schulen für den Unterricht, der dort zu ertheilen ist. Es muss ferner unablässig und angestrengt daran gearbeitet werden, dass der Wohlstand sich hebe und die Bildung sich verbreite und dass so die Zahl derer, welche eine höhere Bildung zu erstreben im Stande sind, unausgesetzt sich vermehre. Es müssen endlich alle Mittel angewendet werden, dass von den wirklich talentvollen unter den Armen womöglich

keiner durch die Ungunst der Verhältnisse verhindert werde, die Bildungsstufe zu erreichen, für welche er befähigt ist. Dies sind Forderungen, deren Erfüllung ebenso sehr in dem Interesse des Gemeinwesens liegt, als in dem besonderen Interesse der Armen, und so weit sind wir doch schon vorgeschritten, dass solchen Forderungen von den Reichen nur wenige widerstreben und dass von den wenigen, die es möchten, kaum einer es wagt. Wollen die Vertheidiger der allgemeinen Volksschule dieses, so stehen alle deutschen Lehrer auf ihrer Seite. Was uns jetzt trennt, sind diese drei Punkte. Wir, die wir die allgemeine Volksschule verwerfen, wollen, dass jeder so viel lernen kann, als die Verhältnisse gestatten, in denen er lebt, und wir sind überzeugt, dass die über die Volksschule hinausliegenden Unterrichtsziele nicht so hoch, als sonst wohl möglich ist, gesteckt werden können, wenn sie erst so spät, wie verlangt wird, die Richtschnur des Lehrplanes werden. Wir glauben ferner, dass das Recht der Eltern, den Unterricht ihrer Kinder zu bestimmen, von der öffentlichen Schule, soweit es irgend möglich ist, geachtet werden muss; wir können deshalb nicht zugeben, dass die Eltern, welchen die Volksschule nicht genügt, ihres Beitrags zu den Kosten der öffentlichen Schulen verlustig gehen sollen, auch wenn die Zahl ihrer Kinder mehr als ausreichend ist, eine eigene öffentliche Schule zu füllen und diese dem Gemeinwesen nicht grössere Kosten verursacht, als eine Volksschule. Wir sind endlich der Meinung, dass das Unterrichtsziel jeder Schule nach dem Bedürfniss und der Leistungsfähigkeit der Mehrzahl ihrer Schüler bestimmt werden muss, und wir hegen die auf Erfahrung begründete Besorgniss, dass die pädagogische Einsicht nicht im Stande sein wird, diese Richtschnur in der Volksschule festzuhalten, wenn das Interesse derer, welche ein höheres Unterrichtsziel erstreben, dagegen ankämpft und in der Eitelkeit derer, welche sich mit der Volksschule begnügen, einen nur zu willigen Bundesgenossen findet. Gegen diese Sätze mögen die Gegner ihre Waffen richten, nicht aber uns brandmarken als Vorkämpfer der Reichen und Verächter der Armen.

Es folgt ein Einwand von der entgegengesetzten Seite, welcher mir ebensowenig haltbar zu sein scheint.

Die Sprache und die Literatur der Griechen und Römer sind viele Jahr-

hunderte hindurch für unsere Nation die Grundlage aller höheren Bildung gewesen, und die Einwirkung, welche dieses auf unsere Wissenschaft und Kunst, auf unsere Sprache, auf jeden Verkehr unter den Gebildeten gehabt hat und noch hat, ist sehr ausgedehnt, sehr tief greifend und sehr segensreich. Es versteht sich, dass eine solche Grundlage erst dann aufgegeben werden darf, wenn es völlig ausser Zweifel ist, einerseits, dass sie dennoch nicht mehr ausreicht, andrerseits, dass eine andere Grundlage zur Verfügung steht, von welcher aus das, was wir erstreben und erstreben müssen, schneller und besser erreicht werden kann. Wenn das aber der Fall ist, wenn wir in vielen wichtigen Gebieten der Wissenschaft so weit vorgeschritten sind, dass die Werke der Alten für uns eine Fundgrube des Wissens in keiner Weise mehr sind, und wenn auch zugegeben werden muss, dass die Geistesbildung, welche wir durch den Unterricht in den alten Sprachen erzielen, auf andere Weise ebenso gut erreicht werden kann, warum sollen wir dann die Jünger dieser Wissenschaften zwingen, den Umweg über Athen und Rom zu machen, da sie doch alle Ursache haben, ihre Kraft und Zeit zusammen zu nehmen, wenn sie rechtzeitig an die Stätte gelangen wollen, wo man jetzt in ihrer Wissenschaft arbeitet? Man antwortet: weil es verderblich ist, wenn die Gebildeten einer Nation sich von einander trennen und weil man nicht dulden kann, dass ein Theil der Nation Fremdling wird in unserer klassischen Literatur. Aber wir vergessen ja, was wir in der Schule gelernt haben, und lernen nachher täglich neues, und sehr verschieden ist, was wir lernen. Steht denn der Philolog mit seinem Ideenkreise dem Mediciner näher als dem Baumeister? Und wie ist es möglich, dass der Jurist auf den Techniker deshalb geringschätzig herabsieht, weil diesem diejenige Kenntniss des Lateinischen und Griechischen abgeht, der er sich noch zu rühmen hat? Wenn das Lateinische und Griechische wirklich die Kraft hätte, einen so blinden Hochmuth zu erzeugen und ihn selbst dann noch zu erhalten, wenn wir schon längst es vergessen haben, in der That, dann müsste es unsere erste Sorge sein, die Jugend je eher je lieber von diesem Bildungsmittel zu befreien. Was ferner unsere klassische Literatur betrifft, so ist es allerdings richtig, dass man sie nicht vollkommen verstehen kann ohne Kenntniss des Alterthums. Ich glaube aber, dass, wenn diejenige Kenntniss des Alterthums, welche sich ohne

Erlernung der alten Sprachen erreichen lässt, ausreichend gewesen ist, hervorragende klassische Werke zu schaffen, sie auch ausreichend sein wird, solche Werke zu verstehen, und ich bin ferner der Meinung, dass, wenn der Umstand, dass künftig viele der Gebildeten Lateinisch und Griechisch nicht verstehen werden, unsere Schriftsteller bestimmen sollte, eine weniger gründliche Kenntniss des Alterthums bei ihren Lesern vorauszusetzen, dieses dem Werthe der deutschen Literatur nicht Abbruch thun würde. Das wichtige Bildungsmittel, welches die Literatur des Alterthums uns sein kann, bewahren wir der Nation sicher, wenn auch nur wenige Gelegenheit und Anregung erhalten, die alten Sprachen gründlich zu studieren, und wir verlieren es unausbleiblich, wenn wir in dem Bestreben, alle, welche höhere Bildung suchen, an diesem Studium theilnehmen zu lassen, die an dasselbe zu stellenden Forderungen herabsetzen und so, ohne die grosse Zahl der Gebildeten dafür zu gewinnen, die wenigen, welche es fördern könnten und möchten, ausser Stand setzen, das Erforderliche zu leisten.

Ich komme nun auf die Schwierigkeiten, welche der Durchführung des oben aufgestellten Satzes entgegenstehen.

Wenn eine Stadt so gross und das in ihr hervortretende Unterrichtsbedürfniss so mannigfaltig ist, dass für jede Art von Schulen hinreichend viele Schüler sich finden, so kann man für jedes Unterrichtsbedürfniss eine oder mehrere besondere und eigens darauf berechnete Schulen errichten, und es verschlägt im Vergleich mit dem daraus erwachsenden Vortheil wenig, dass dadurch die Schulwege vieler etwas grösser werden. Dagegen muss eine Stadt, in welcher die nöthige Zahl Schüler nicht vorhanden ist, sich mit Schulen begnügen, welche wesentlich verschiedene Ziele zugleich verfolgen; denn der Nachtheil, welcher damit verbunden ist, wenn man Kinder auswärts in Pension geben muss, ist grösser als der Nachtheil, welchen ein dem Bedürfniss nicht ganz entsprechender, sonst aber untadelhafter Unterricht den Schülern zufügt. Eine vollkommen zweckmässige Einrichtung des Schulwesens ist also nur in grossen Städten möglich; um so mehr sollte man sich hüten, was die kleinen Städte aus Noth thun, der Uniformität wegen den grossen Städten aufzuzwingen.

Es hat aber auch ein reichgegliedertes Schulwesen einen Nachtheil in seinem

Gefolge, den es wohl ausgleichen, nicht aber beseitigen kann. Wenn es nämlich in einer Stadt mehrere Arten von Schulen giebt, welche entweder im Unterrichtsziel allein oder auch in der Unterrichtsdauer von einander verschieden, darin aber sich gleich sind, dass sie bei der Bestimmung der Lehrgegenstände und des Lehrganges nur den Regeln der Pädagogik, nicht äusseren Rücksichten folgen, so haben die Eltern über die wichtigen Fragen, wie lange ihre Kinder die Schule besuchen und für welchen Beruf sie vorbereitet werden sollen, schon in dem Lebensalter der Kinder sich zu entscheiden, von welchem an der Unterricht nach den Regeln der Pädagogik nicht mehr für alle derselbe sein kann. Nun verwendet man jetzt auf den allen gemeinsamen Elementar-Unterricht 3 Jahre und man könnte diesem Unterricht noch 1 Jahr zulegen; jene wichtige Entscheidung muss also im 10. oder 11. Lebensjahre der Kinder erfolgen. Es ist einleuchtend, dass man hierbei sich leicht irren kann und dass jeder solcher Irrthum den Eltern Kosten und den Kindern Zeitverlust verursacht, und zwar beides um so mehr, je später er entdeckt wird. Dies ist unleugbar ein grosser Uebelstand. Andrerseits aber hat man auch zu bedenken, dass das Unterrichtsziel einer Schule genau nach dem Bedürfniss der Mehrzahl ihrer Schüler bestimmt werden muss, dass jede Abweichung von dieser Regel ein sicherer Nachtheil ist und dass man einen solchen Nachtheil wohl auf sich nehmen darf, wenn man einen anderen, der eben so sicher und nicht kleiner ist, nur auf diese Weise vermeiden kann, nicht aber, um einen möglicherweise eintretenden und immer geringeren Nachtheil abzuwenden. Sodann kommt sehr in Betracht, dass es sich hier nicht um einen bestimmten besonderen Beruf handelt, sondern um die Entscheidung über eine grosse Berufsgattung, und dass von den Fehlgriffen, welche jetzt allerdings ziemlich häufig vorkommen, bei weitem die meisten nicht in der Schwierigkeit jener Entscheidung ihren Grund haben, sondern in den lockenden Berechtigungen, welche einzelne Arten von Schulen zu verleihen haben. Endlich sollte doch auch nicht vergessen werden, dass die Nöthigung, eine besondere Art von Arbeit zu wählen, das ganze Leben hindurch oftmals an den Menschen herantritt und dass, wenn später der Irrthum leichter zu vermeiden ist, er dafür auch um vieles härter bestraft wird. Man mag also immerhin sich bemühen, für möglichst viele Schulen einen möglichst grossen gemeinsamen Unter-

bau herzustellen, und bei Schulen, welche ein ähnliches Ziel verfolgen, wird damit vielleicht einiges erreicht werden. Zugeständnisse aber auf Kosten der Pädagogik darf man nicht machen, um so weniger, da jede Schule im Vergleich zu dem Einzelunterricht dergleichen Zugeständnisse ohnehin schon genug zu machen gezwungen ist.

Nach dem allen halte ich an dem Satze fest, dass eine Stadt wie Berlin für jedes Unterrichtsbedürfniss, welches für die öffentlichen Schulen gross genug ist, in der ihm angemessensten Weise sorgen muss, und untersuche weiter, wie darnach unser Schulwesen einzurichten ist.

Ich fasse zunächst nur die männliche Jugend in's Auge.

Der bei weitem grösste Theil unserer Jugend kann nur mit Mühe bis zu dem 14. Lebensjahre in der Schule gehalten werden; eine noch immer sehr grosse Zahl junger Leute kann und will bis zu dem vollendeten 16. Lebensjahre in der Schule bleiben, muss sich dann aber dem Erwerb zuwenden; eine verhältnissmässig geringe Zahl endlich schreckt nicht davor zurück, die Zeit bis zu dem 20. Jahre und darüber auf ihre wissenschaftliche Ausbildung zu verwenden. So entsteht für das öffentliche Schulwesen, welches nicht auf die Bedürfnisse einzelner oder einiger weniger berechnet sein kann, ein dreifaches grosses Unterrichtsbedürfniss. Das erste wollen die Volksschulen befriedigen, das dritte die höheren Lehranstalten und zur Befriedigung des zweiten werden voraussichtlich in Kurzem eigne Schulen errichtet werden unter dem Namen von Mittelschulen oder höheren Bürgerschulen.

Dass alle Schulen jeder dieser drei Schulgattungen genau dieselben Lehrgegenstände behandeln und dass sie in jedem Lehrgegenstande, der ihnen gemeinsam ist, gleich weit vorschreiten, ist weder nöthig noch nützlich; im Gegentheil, sie müssen in dieser Beziehung von einander abweichen, da die Berufsgattungen verschieden sind, welchen sich die Mehrzahl ihrer Schüler nach dem Abgange zuwenden will, oder für deren weiteres Studium sie vorgebildet werden soll. Eine Volksschule und eine Mittelschule für eine ackerbautreibende Bevölkerung kann nicht so eingerichtet sein, als eine gleiche Schule für eine gewerbtreibende Bevölkerung, und auch die höheren Lehranstalten können nicht möglichst gut für das Studium der historischen und der exacten Wissenschaften vorbereiten, wenn sie alle

denselben Lehrplan verfolgen. Es wird also in jeder Schulgattung verschiedene Arten von Schulen geben, und da hier der Theilungsgrund die sehr mannigfaltige Berufsthätigkeit ist, so kann die Zahl der Schularten bedeutend werden, obgleich die öffentlichen Schulen nur grossen Unterrichtsbedürfnissen zu genügen geeignet sind.

Dagegen müssen die Schulen derselben Gattung einander entsprechen in der Höhe des Unterrichtsziels, das sie verfolgen, und in der Zahl der aufsteigenden Klassen, mittelst welcher sie das Ziel zu erreichen bestrebt sind. Denn diese wichtigen Momente der Schuleinrichtung hängen wesentlich von der Dauer der Unterrichtszeit ab, und diese ist bei allen Schulen derselben Gattung dieselbe.

Was zuerst die Bestimmung des Unterrichtsziels betrifft, so habe ich bereits darauf hingewiesen, dass in einer gut eingerichteten Schule nothwendig alle diejenigen, welche dieselbe vor Vollendung des Cursus verlassen, manches gelernt haben, was an sich wenig werth ist und nur als nothwendige Vorbereitung auf den höheren Cursus gelehrt wurde, und manches nicht gelernt haben, was für sie Werth haben würde und in der auf jenes verwendeten Zeit wohl hätte gelernt werden können, kurz, dass sie, wie man zu sagen pflegt, einen Abschluss ihrer Bildung nicht erreicht haben. Hieraus und aus dem Umstand, dass für das Unterrichtsbedürfniss derer, welche den Cursus einer Schule vor der Zeit vollenden, leicht genügend gesorgt werden kann, ergiebt sich deutlich, dass man bei der Bestimmung des Unterrichtsziels einer Schule darnach zu streben hat, dass möglichst viele Schüler es erreichen, und dass dasselbe unter allen Umständen nur so hoch gesteckt werden darf, dass jedenfalls die Mehrzahl der Schüler nicht blos dahin zu gelangen im Stande ist, sondern auch wirklich dahin gelangt. Man muss also bei der Bestimmung des Unterrichtsziels einer Schule zuvörderst die Leistungsfähigkeit der mässig begabten Schüler und nicht die der talentvollen zur Richtschnur nehmen, und man muss sodann sorgsam in Rechnung stellen, dass von der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bei fast allen Schülern ein beträchtlicher Theil durch Krankheit oder andere Umstände verloren geht. Dieses ist eine der wichtigsten pädagogischen Regeln, und doch wird keine so sehr als diese missachtet und übertreten. Die Eitelkeit der Lehrer und der Eltern sind gegen sie verbündet, und so mächtig sind diese Gegner und so rücksichtslos gehen sie zu Werke, dass der,

welcher verhindern will, dass die grosse Masse der ärmeren oder der mässig begabten Kinder zu Gunsten einer kleinen Zahl besser gestellter oder talentvoller Kinder empfindlich geschädigt werde, gerade von denen, welche für die Sache der niederen Volksklassen eintreten wollen, am meisten verketzert und gehemmt wird.

Was für das Unterrichtsziel massgebend ist, ist auch bestimmend für die Zahl der aufsteigenden Klassen. Mit der Klasseneintheilung wollen wir erreichen, dass möglichst nur solche Schüler, welche auf einer nach Art und Mass gleichen Bildungsstufe stehen, gemeinsam unterrichtet werden, und wir finden bei diesem Bestreben abgesehen von der Schülerzahl auch darin eine Schranke, dass ein Lehrer nur dann gedeihlich unterrichten kann, wenn er hinreichende Zeit hat, seine Schüler genau kennen zu lernen. Man berücksichtigt nach Möglichkeit beides, indem man jeder Klasse einen jährigen Cursus giebt, und man wendet an den Orten, wo halbjährliche Aufnahmen und Versetzungen der Schüler unvermeidlich sind, das Auskunftsmittel an, dass man für jede Klassenstufe zwei Parallel-Klassen einrichtet und die eine ihren Cursus zu Ostern, die andere den ihrigen zu Michaelis beginnen lässt. Wir werden also nach der oben aufgestellten Regel der Volksschule mit 8jähriger Schulzeit nicht mehr als 6 aufsteigende Klassen geben dürfen, der Mittelschule, deren Schüler nöthigenfalls 11 Jahre die Schule besuchen können, nicht mehr als 9 und der höheren Lehranstalt, deren Schüler nicht selten 14 Jahre auf den Schulunterricht verwenden, nicht mehr als 12; wir werden aber auch nach dem oben gesagten hinter diesen Zahlen nicht zurückbleiben dürfen, wenn wir den Unterricht nach Möglichkeit fördern wollen. Wird nun so verfahren, so lässt es sich ermöglichen, dass das Unterrichtsziel der Mittelschulen mit dem vollendeten 16. und das der höheren Lehranstalten mit dem vollendeten 19. Lebensjahre von der Mehrzahl der Schüler erreicht wird, und die Volksschulen werden trotz der weit grösseren Unregelmässigkeit des Schulbesuchs dahin wenigstens kommen, dass am Ende der Schulzeit die Mehrzahl ihrer Schüler am Unterrichtsziel der Schule sich befindet.

Dieses Ergebniss würde bei den Mittelschulen und den höheren Lehranstalten augenscheinlich sehr befriedigend sein; denn auch, wenn einige Schüler von jenen mit dem 15. und einige von diesen mit dem 18. Jahre entlassen werden, entsteht

in keiner Weise eine Unzuträglichkeit. Anders aber ist es mit den Volksschulen. Die Schüler dieser Schulen sind bis zum 14. Jahre schulpflichtig, und es ist für den Fortschritt der Volksbildung von äusserster Wichtigkeit, dass diese Schulzeit, welche zu verlängern wir leider noch nicht in der Lage sind, wo es nur irgend angeht, voll ausgenutzt werde. Man muss also für die wenigen, welche mit dem 12. Jahre das Unterrichtsziel der Volksschule erreichen werden, und für die vielen, denen dieses voraussichtlich mit dem 13. Lebensjahre gelingen wird, einen zweckmässigen Unterricht herstellen, d. h. einen Unterricht, durch welchen einerseits die grosse Zahl derer, welche vor dem Ende der Schulpflicht das Unterrichtsziel der Volksschule nicht erreichen, in keiner Weise geschädigt wird, und andrerseits die Schüler, welche es vorher erreichen, nach Möglichkeit gefördert werden. Das nächstliegende Mittel zu diesem Zweck sind Oberklassen, wie sie in unsern Gemeindeschulen eingeführt sind, und sie erfüllen in der That das erste der angegebenen Erfordernisse vollkommen, wenn man streng darauf hält, dass bei Aufstellung des Lehrplans der Volksschulen auf sie keinerlei Rücksicht genommen wird. Aber eben deshalb, weil man hierauf halten muss, kann man mit dieser Einrichtung der zweiten Anforderung nicht so gerecht werden, wie es sonst möglich ist, und wie es bei einer Sache von solcher Wichtigkeit durchaus verlangt werden muss. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass ein höheres Unterrichtsziel einen andern Lehrgang erfordert als ein niederes, und zwar nicht blos dann, wenn andere Lehrgegenstände hinzukommen, sondern auch, wenn die Lehrgegenstände dieselben bleiben. Wenn also Schüler, welche z. B. im Deutschen und in der Mathematik im 14. Jahre da abschliessen, wohin andere im 12. oder 13. Jahre kommen, wenn auch nicht von vornherein, so doch lange vor dem Abschluss anders unterrichtet werden müssen als diese, und wenn bei jenen der Unterricht in einer fremden Sprache geradezu verderblich werden würde, während er bei diesen, vorausgesetzt dass er rechtzeitig begonnen wird, recht nützlich sein kann, so muss man darauf denken, an irgend einer passenden Stelle die eifrigen und fähigen Schüler der Volksschule von den minder eifrigen und minder fähigen zu sondern und sie getrennt von diesen unterrichten zu lassen, und zwar so, dass das Unterrichtsziel und der Lehrgang für sie genau darnach bestimmt wird, was solche Schüler im

Durchschnitt bis zu dem vollendeten 14. Jahre erreichen können. Eine solche Einrichtung ist überall ausführbar, wo die Zahl der Schüler dazu ausreicht, und ein Mehraufwand entsteht nur dadurch, dass ein höherer Unterricht bessere und theurere Lehrkräfte und Lehrmittel erfordert als ein niederer.

Darnach würde die zweckmässigste Einrichtung einer Volksschule diese sein:

Die Schulpflicht beginnt wie bisher mit dem vollendeten 6. Lebensjahre. Alle Kinder erhalten den ersten Unterricht in 3 aufsteigenden Klassen mit einjährigem Cursus, deren Lehrplan für alle Schulen, höhere wie niedere, im Wesentlichen derselbe ist und von denen jede in 2 Parallelklassen zertheilt wird. Die Kinder, welche die Aufgabe dieser 3 Klassen spätestens mit dem vollendeten 10. Jahre gut bewältigt haben, bilden die erste, alle andern die zweite Abtheilung der Volksschule. Die erste Abtheilung hat 4, die zweite 3 aufsteigende Klassen mit einjährigem Cursus; jene nimmt von ihrer untersten Klasse an das Französische als neuen Lehrgegenstand auf und verändert auch in den Lehrgegenständen, welche ihr mit der zweiten Abtheilung gemeinsam sind, Unterrichtsziel und Lehrgang, wie es nach der Hinzunahme des Französischen und nach der Durchschnittsleistung ihrer Schüler nöthig ist. Für die wenigen Schüler, welche dann noch vor dem Ende des schulpflichtigen Alters das Unterrichtsziel ihrer Abtheilung in befriedigender Weise erreichen, sind Oberklassen, wie die jetzt bestehenden, vollkommen ausreichend. Es versteht sich dabei von selbst, dass nicht jede Volksschule eine erste Abtheilung oder eine Oberklasse zu erhalten braucht, dass vielmehr, wo die genügende Zahl von Schülern für eine erste Abtheilung oder eine Oberklasse nicht vorhanden ist, die dafür reif befundenen Schüler einer benachbarten Volksschule zu überweisen sind.

Diese Einrichtung der Volksschule gewährt einen doppelten Vortheil: sie setzt uns in den Stand, das Unterrichtsziel der Volksschule ohne Schaden so hoch zu stecken, als es in irgend einer Schule bei dieser Unterrichtszeit gesteckt werden kann, und sie giebt uns zweitens die Möglichkeit, der Erfüllung der Forderung, dass der Weg zu jeder Art von Bildung allen Staatsangehörigen in gleicher Weise offen stehen müsse, so weit uns zu nähern, als das möglich ist, ohne dass die Verfügung über den Unterricht der Kinder den Eltern entzogen und dem Staat über-

tragen wird. Das erste erhellt aus dem vorstehenden zur Genüge, das zweite wird in dem folgenden gezeigt werden.

Dass der Unterricht in der Volksschule unentgeltlich ertheilt werden müsse, wird jetzt kaum noch bestritten, und die Beweise, auf welche dieser Satz sich stützt, sind derartig, dass niemand, welcher den Satz als richtig anerkennt, darüber in Zweifel sein kann, dass er auf die vorgeschlagene erste Abtheilung der Volksschule ebenso gut Anwendung findet, als auf die Volksschule selbst. Ebenso einleuchtend ist es aber auch, dass die Unentgeltlichkeit des Unterrichts auf die höher stehenden Schulen nicht übertragen werden kann. Wollte man das Schulgeld in den höheren Schulen beseitigen und jedem das Recht lassen, sich eine Schule zu wählen, so würden alle jungen Leute sich zu den höheren Schulen drängen, und die höheren wie die niederen Schulen würden dadurch bald zu Grunde gerichtet werden. Man müsste also dieses Recht aufheben und eine Behörde einsetzen mit der Aufgabe, jeden jungen Menschen der für ihn passenden Schule zuzuweisen, oder mit anderen Worten, jedem seine Zukunft zu bestimmen. Dies würde möglich sein, wenn es Männer gäbe, welche die Fähigkeiten der Kinder nach Mass und Art mit Sicherheit zu erkennen vermögen, welche ferner durch nichts sich bestimmen lassen, von dem als richtig erkannten abzuweichen, und von denen endlich alle betheiligten überzeugt sind und überzeugt bleiben, dass sie jene Fähigkeit und diese Gewissenhaftigkeit besitzen. Solche Männer giebt es aber nicht, und darum hat niemals eine Nation eine solche Behörde ertragen.

Wäre dem aber auch nicht so, was würde die Unentgeltlichkeit des höheren Unterrichts den Armen nützen? Zur Ausnutzung dieses Unterrichts gehört ebenso sehr ein gewisses Mass von Zeit, wie ein gewisses Mass von Talent, und das erforderliche Mass von Zeit findet sich immer bei den Wohlhabenden und niemals bei den Armen. Erst dann also wäre den Armen der Weg zur höheren Bildung in gleicher Weise wie den Reichen geöffnet, wenn der Staat den Armen nicht nur freien Unterricht, sondern auch die Möglichkeit gäbe, sich länger vom Erwerb fern zu halten. Nun ist aber die Masse von Arbeit, welche eine höhere Bildung erfordert, in unserer Zeit so gross, dass keine Nation, die ihre Stellung behaupten will, auf die Arbeit derer verzichten kann, welche wenig begabt durch grösseren

Zeitaufwand sich geschickt zu solchen Arbeiten machen. Wenn man also diese von den höheren Schulen nicht ausschliessen kann, und wenn man andrerseits zugeben muss, dass der Staat unmöglich auch solche Leute auf seine Kosten ausbilden lassen kann, so muss man das Schulgeld in den höheren Schulen beibehalten und sich damit zufrieden geben, dass von den Armen alle entschieden talentvollen wirklich zu höherer Bildung gelangen und dass von den Reichen alle nachweislich talentlosen oder faulen von der Benutzung der öffentlichen höheren Schulen ausgeschlossen werden. Das zweite wird erreicht, wenn, wie verordnet ist, jeder, der das Unterrichtsziel einer Klasse nach Ablauf von 2 Jahren noch nicht erreicht hat, von der höheren Lehranstalt entfernt wird. Es bleibt zu zeigen, wie das erste in ausreichender Weise erreicht werden kann.

Die Nothwendigkeit, die Studien der Armen zu fördern, ist von der deutschen Nation seit lange genügend erkannt und lebhaft empfunden; Staat, Kirche, Commune und Privatpersonen haben mit einander gewetteifert, ihr Genüge zu thun und die Summen, welche für diesen Zweck zusammengebracht sind, sind auch im Vergleich mit dem, was zu leisten ist, sehr beträchtlich. Nicht also an der Geringfügigkeit der Mittel liegt es, dass wir von dem Ziele noch so weit entfernt sind, wie wir es sind; sondern es liegt an der Art und Weise, wie diese Mittel verwendet werden. Zuvörderst kann es nicht für zweckmässig erachtet werden, dass ein sehr grosser, wenn nicht der grösste Theil dieser Summen zu Universitäts-Stipendien bestimmt ist und dass Gymnasiasten und Realschüler meistens nur Schulgeldbefreiung erhalten und auch diese, wenigstens in Berlin, erst dann, wenn sie ein Jahr hindurch die höhere Schule besucht und sich hier als tüchtige Schüler bewährt haben; denn durch dieses Verfahren wird bewirkt, dass diejenigen am meisten unterstützt werden, welche die grösste Noth bereits überstanden haben und sich, wenn es durchaus sein müsste, allenfalls selbst durchhelfen könnten, und dass die ärmsten, welche das Schulgeld für ein Jahr nicht aufbringen und nach dem 14. Lebensjahre von ihren Eltern nicht mehr ernährt werden können, von den höheren Studien ganz ausgeschlossen werden. Sodann ist zu bedauern, dass auf diesem Gebiete der Particularismus so sehr zur Geltung gelangt ist, dass einige Universitäten und Schulen im Ueberfluss schwelgen, während andere ihren Schülern

so gut wie nichts zu bieten vermögen. Endlich darf auch nicht vergessen werden, dass die Verfügung über die Unterstützungen nicht immer solchen Leuten übertragen ist, welche in der Lage sind, die Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bewerber gut zu beurtheilen, und zugleich die dringendste Veranlassung haben, alles, was an Nepotismus streift, von diesem Gebiete sorgfältig fern zu halten. Durch alles dieses sind wir dahin gekommen, dass Stipendien und Schulgeldbefreiungen nicht selten Schülern zu Theil werden, welche weit weniger bedürftig und weit weniger talentvoll sind, als sehr viele, die sich mit der Volksschule begnügen müssen, und dass eine Einrichtung, welche richtig gehandhabt, wie keine andere geeignet wäre, die Gemüther der Armen zu versöhnen, nur zu oft beiträgt, ihre Verbitterung zu erhöhen.

Hier ist eine durchgreifende Abhülfe dringend geboten, und eine solche wird erreicht, wenn wir für unser Schulwesen folgende Anordnungen treffen.

Alle Schüler der Volksschule, welche spätestens mit dem vollendeten 10. Lebensjahre das Unterrichtsziel der 3 untersten Klassen der Volksschule vollkommen gut erreicht und nach dem einstimmigen Urtheil des Lehrer-Collegiums hervorragende Fähigkeiten gezeigt haben, werden einer Mittelschule oder einer höheren Lehranstalt überwiesen; sie erhalten hier Schulgeldbefreiung von ihrem Eintritt an bis zum Ende des schulpflichtigen Alters und können nur dann in die Volksschule zurückversetzt werden, wenn sie sich etwas haben zu Schulden kommen lassen, was auch bei den anderen Schülern Verweisung von der Anstalt zur Folge haben würde. Haben sie nach Vollendung des 14. Jahres die diesem Lebensalter entsprechende Klasse der höheren Lehranstalt nicht erreicht, so werden sie aus der Schule entlassen; ist dies aber der Fall und haben sie nach dem Urtheil des Lehrer-Collegiums auch hier sich als gut befähigte, fleissige und wohlgesittete Schüler bewährt, so bleiben sie in der höheren Schule und erhalten bis zu der Zeit, in welcher das Unterrichtsziel der Schule von fleissigen und begabten Schülern erreicht sein kann, Schulgeldbefreiung und, wenn es nöthig ist, eine zu ihrem Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung, auch dies natürlich nur unter der Bedingung, dass sie sich durch ihre Führung der Wohlthat nicht unwürdig machen.

Diese Einrichtung gewährt diese Vortheile:

1. Der Vorwurf, dass viele fleissige und talentvolle Kinder mit einer niederen Bildung sich begnügen müssen, ist gänzlich beseitigt.

2. Die Armen erhalten den stärksten Antrieb, ihre Kinder rechtzeitig und regelmässig in die Schule zu schicken.

3. Die Unterstützungen werden nach dem Urtheil der Männer verliehen, welche die Würdigkeit der Empfänger am besten zu erkennen im Stande sind und zugleich die stärkste Veranlassung haben, bei Abgabe ihres Urtheils gerecht und streng zu sein.

4. Die jetzigen Bewerber um Stipendien und Unterstützungen erhalten so starke Concurrenten, dass es recht schwer werden wird, Leute aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, die recht wohl sich selbst erhalten können oder hervorragende Fähigkeiten nicht besitzen.

Ich denke, solchen Vortheilen gegenüber kann der Nachtheil nicht in's Gewicht fallen, dass bei dieser Einrichtung eine jedenfalls geringe Zahl von Schülern, die nämlich, deren Fähigkeiten die Lehrer-Collegien der Volksschulen zu hoch geschätzt haben, einen ihren Verhältnissen nicht angemessenen Unterricht erhalten, zumal da sie selbst die letzten sein werden, welche darüber Klage führen. Was aber die Kosten betrifft, welche diese Einrichtung verursachen wird, so bin ich allerdings nicht in der Lage, dieselben im voraus zu veranschlagen; die Zahl der wirklich talentvollen Schüler ist aber nicht gross und mit einer Summe von 23,000 Thlrn., welche mit den 10% Freistellen an den hiesigen städtischen höheren Schulen jetzt bewilligt ist, lässt sich viel ausrichten, wenn man streng darauf hält, dass nur wirklich talentvolle und durchaus arme Schüler Unterstützung erhalten.

Ich gehe nun über zu der Einrichtung der Mädchenschulen.

Der Mädchenunterricht hat dieselbe Aufgabe wie der Knabenunterricht: abgesehen von der Bildung des Willens soll er die Geisteskräfte der Schülerinnen gleichmässig entwickeln und für alle Hauptrichtungen des Wissens Verständniss und Interesse erwecken, und er soll zweitens die Schülerinnen mit den Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, welche ihnen in ihrem künftigen Berufe nöthig oder nützlich sein werden. Auch hier kommt also alles darauf an, wie viel Zeit die Schülerinnen auf ihren Unterricht verwenden können und welchen Beruf sie künftig

ergreifen wollen. Mithin werden die Mädchenschulen, wenn Lehrgegenstände, Lehrweise und Zucht, wie es meine Aufgabe verlangt, ausser Betracht gelassen werden, von den Knabenschulen nur insoweit abweichen, als jene beiden für die Einrichtung der Schulen bestimmenden Momente im Leben des weiblichen Geschlechts sich anders gestalten, als in dem des männlichen.

Ich finde in dieser Beziehung zwei wichtige Unterschiede.

1. Wenn man die Thätigkeit einer Hausfrau nicht einen Beruf nennt, so ist die Zahl der Frauen, welche sich zu einem Beruf, der eine besondere wissenschaftliche Vorbildung erfordert, vorbereiten, weit geringer als die der Männer. Denn bei diesen scheiden nur die aus, welche sich mit der niedrigsten Handarbeit ernähren wollen, bei jenen aber ausserdem alle Töchter der Reichen und die sehr grosse Zahl Mädchen, welche bei Lebzeiten ihrer Eltern nicht zu erwerben brauchen und einen Mann zu finden hoffen, bevor dies nöthig sein wird.

2. Diejenigen Frauen, welche sich einem solchen Beruf widmen, beschränken sich auf die Berufsarten, die eine verhältnissmässig kurze Vorbereitung erfordern; sie werden Lehrerinnen, Buchhalterinnen, Telegraphistinnen und dergl.; aber sie vermeiden ein Studium, welches vor dem 24. Lebensjahre nicht leicht beendet werden kann.

So ist es jetzt und so wird es im Grossen und Ganzen bleiben, auch wenn es gelingt, mehr Berufszweige den Frauen zu öffnen und dadurch ihre Erwerbsfähigkeit zu erhöhen. So lange das Familienleben bei dem deutschen Volke in Ehren gehalten wird, werden die Hausfrauen nur dann der Besorgung ihrer Wirthschaft und der Erziehung ihrer Kinder sich entziehen, wenn die äusserste Noth sie dazu zwingt, und so lange dies so ist, werden die Mädchen sich schwer dazu entschliessen, mit einem beträchtlichen Aufwand von Zeit, Arbeit und Geld sich für einen Beruf auszubilden, den sie nur dann auszuüben gedenken, wenn das Unglück sie treffen sollte, ihren eigentlichen Beruf zu verfehlen. Sie handeln darin nicht anders, wie die jungen Männer, die bei der Vorbereitung auf ihren Beruf jede Zersplitterung ihrer Kraft vermeiden, obgleich auch sie nicht wissen, ob sie nicht einstens gezwungen sein werden, auf eine andere Weise ihr Brot zu verdienen. So wenig man die jungen Männer tadelt, dass sie vor allem bestrebt sind, sich für

den erwählten Beruf tüchtig zu machen, und dann im Falle des Misslingens nur die Fähigkeiten einzusetzen haben, welche sie sich erwerben konnten, ohne jenes Streben zu beeinträchtigen, ebensowenig kann man es den jungen Mädchen verargen, wenn sie vor allem zu tüchtigen Hausfrauen sich ausbilden wollen und sich von den Berufszweigen, welche dem nicht förderlich sind, nach Möglichkeit fern halten.

Hieraus ergiebt sich für die Einrichtung des Mädchenunterrichts zweierlei:

1. Höhere Lehranstalten, wie sie für die männliche Jugend zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Studium erforderlich sind, brauchen für die Mädchen nicht eingerichtet zu werden.

2. Die beiden anderen Schulgattungen, die Volksschule und die Mittelschule, sind den Mädchen ebenso nöthig, wie den Knaben; man wird aber die letztere nicht Mittelschule nennen können, da höhere Mädchenschulen ausser den Fachschulen nicht vorhanden sind. Diese Schulen müssen auch ebenso eingerichtet sein wie die der Knaben; nur in einem wichtigen Punkte werden sie von ihnen abweichen. Während nämlich in den Knabenschulen neben den Forderungen der allgemeinen Bildung auch die des Berufs, welchen die Mehrzahl ihrer Schüler zu ergreifen gedenkt, Berücksichtigung erheischt, müssen die Mädchenschulen, weil die grosse Mehrzahl ihrer Schülerinnen keinem besonderen Berufe sich zuwendet, die Ausbildung zu einem Beruf ganz und gar besonderen Fachschulen überlassen und jeden Einfluss derselben auf ihren Lehrplan sorgfältig abwehren.

Weitere Abweichungen von der oben vorgeschlagenen Einrichtung der Knabenschulen sind, soviel ich sehe, weder nöthig noch nützlich; insbesondere ist nicht abzusehen, wie neben der ersten Abtheilung der Volksschule, wie sie hier vorgeschlagen wird, die jetzt bestehenden Mittel-Töchterschulen sich sollten behaupten können, da die Familienväter, welche reich genug sind, um auf den unentgeltlichen Unterricht einer solchen Volksschule verzichten zu können, auch wohl im Stande sein werden, ihre Kinder 1 oder höchstens 2 Jahr länger in der Schule zu erhalten.

Nach dem allen wird die Schul-Verwaltung von Berlin dafür Sorge zu tragen haben, dass eine genügende Zahl von Volksschulen für die Mädchen, welche mit dem vollendeten 14. Jahre die Schule verlassen müssen, und eine genügende Zahl

von höheren Mädchenschulen für die, welche bis zu dem vollendeten 16. Jahre die Schule besuchen können, vorhanden sind und dass bei der Aufstellung des Unterrichtsziels und des Lehrplans dieser Schulen nur die Forderungen der allgemeinen Bildung Berücksichtigung finden. Was für Fachschulen dann nöthig sein werden, die Mädchen für die Berufsarten vorzubereiten, welche ihnen zugänglich sind oder noch zugänglich gemacht werden, lasse ich als nicht zu meiner Aufgabe gehörig ausser meiner Betrachtung; ich füge nur das noch hinzu, dass man je nach dem Beruf, für welchen vorbereitet werden soll, bei einigen Fachschulen das Unterrichtsziel der ersten Abtheilung der Volksschule, bei anderen das der höheren Mädchenschulen als Ausgangspunkt wird nehmen können und müssen.

II.

Im vorigen Abschnitt habe ich mich bemüht, zu ermitteln, welche Arten von Schulen nöthig sind, wenn dem Unterrichtsbedürfniss jeder Bevölkerungsschicht nach Möglichkeit genügt werden soll. Es folgt die wichtige Frage: inwieweit kann und soll die Befriedigung dieses Unterrichtsbedürfnisses Privatschulen überlassen werden?

Der Director und die Lehrer einer öffentlichen Schule werden durch nichts veranlasst, in der Methode des Unterrichts und in der Behandlung der Schüler bei Strafen, Censuren und Versetzungen unverständigen Wünschen des Publikums nachzukommen, oder irgend etwas anderes zu Rathe zu ziehen, als ihre pädagogische Einsicht und Gerechtigkeit; denn ihr Einkommen bleibt dasselbe, ob ihre Schule beliebt ist oder nicht, und selbst ihr Wirkungskreis wird durch eine geringere Schülerzahl nicht verengt, weil ihre pädagogische Thätigkeit, was sie an Ausdehnung einbüsst, an Kraft gewinnt und weil auch bei der grössten Verstärkung der Kraft das pädagogische Ziel immer unerreichbar bleibt. Ferner ist es ein grosser Vortheil der öffentlichen Schulen, dass ihre Lehrer auf Lebenszeit angestellt werden und nicht leicht bei der regelmässigen Beförderung übergangen und noch weniger leicht ihres Amtes entsetzt werden können; denn dadurch erhalten

die Lehrer die Selbstständigkeit, ohne welche ein Mann der Wissenschaft seinen Beruf mit Erfolg nicht ausüben kann, und eben dadurch wird, weil die Mitglieder des Collegiums selten wechseln, das Ineinandergreifen der Wirksamkeit der einzelnen befördert, welches zum Gedeihen einer Schule durchaus erforderlich ist. Endlich ist auch nicht ausser Acht zu lassen, dass allein die öffentlichen Schulen viele Generationen hindurch bestehen. So sind sie im Stande, viele Pietätsverhältnisse anzuknüpfen, es wachsen ihre Lehrmittel und, was das wichtigste ist, es bildet sich eine durch Erfahrung bewährte und durch das Alter geheiligte feste Tradition.

Diesen Vorzügen der öffentlichen Schulen hat die Privatschule im eigentlichen Sinne des Worts, d. h. die, welche unabhängig ist, dieses entgegenzusetzen. Der Director einer Privatschule kommt allerdings in den Fall, unverständigen Wünschen des Publikums nachgeben zu müssen; aber er ist auch nicht verhindert, berechtigten Forderungen der Zeit schnelle und entschiedene Berücksichtigung zu schenken und die Früchte seines eigenen Nachdenkens für seine Schule zu verwerthen. Sodann fehlen der Privatschule freilich unabhängige Lehrer und ein durch langes Zusammenwirken eng verbundenes Lehrer-Collegium; aber der Director einer Privatschule wird weit stärker, als der einer öffentlichen Schule, durch sein Interesse angetrieben, alle seine und seiner Gehülfen Kraft für die Schule einzusetzen, und nichts nöthigt ihn, Widerspenstige zu ertragen oder Invaliden. Endlich entbehrt die Privatschule mit den Vorzügen auch die Nachtheile des Alters; man trägt ihr nicht Vertrauen entgegen, sondern sie hat es immer wieder zu erarbeiten; es fehlen ihr die wohlthätigen Stiftungen, aber auch die veralteten und hemmenden; sie hat keine feste Tradition für Unterricht und Zucht, aber unbekannt ist ihr auch gedankenloses Fortschreiten in ausgefahrenem Geleise.

Hieraus ergiebt sich, dass rücksichtlich der Mittel, welche jeder der beiden Schulgattungen zur Erfüllung der pädagogischen Aufgabe zu Gebote stehen, die Privatschulen den öffentlichen gegenüber keineswegs im Nachtheil sind. Nimmt man nun hinzu, dass der Staat bei Einrichtung gemeinnütziger Einrichtungen unter gleich guten der billigsten den Vorzug zu geben verpflichtet ist und dass die Menschen in der Regel viel achtsamer und thätiger sind, wenn es sich um ihren

Privat-Vortheil handelt, als wenn das nicht der Fall ist; erwägt man ferner, dass in jedem Staate, der nicht dem Communismus verfallen will, den Eltern das Recht zustehen muss, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder nach ihrem Ermessen einzurichten, soweit nicht dadurch das Bestehen des Staats gefährdet wird, und dass, wenn Privatschulen fehlen, alle diejenigen dieses Rechts verlustig gehen, welche über Erziehung und Unterricht anders als die jeweiligen Schulbehörden denken und nicht die Mittel haben, für ihre Kinder einen eigenen Lehrer anzunehmen und die nöthigen Unterrichtsmittel anzuschaffen, so wird es begreiflich, dass auch solche Männer, welche mit der Privatschule weder ihr Brot erwerben, noch Partei-Interessen erfüllen wollen, darüber in Zweifel sein können, ob es nicht besser sei, den Unterricht der Jugend ganz und gar der Privat-Industrie zu überlassen.

Indessen in dem Bestreben, einer Gefahr auszuweichen, übersehen diese Männer eine nicht geringere Gefahr.

Die grosse Bedeutung des Jugend-Unterrichtes ist seit lange erkannt, und beinahe zum Sprüchwort ist der Satz geworden: Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft. Eine solche Waare findet immer ihren Käufer und nicht blos mit Zwangsmitteln füllt man die Schulen. Freilich so mächtig und so reich, als der Staat, sind diese Käufer nicht; aber dazu reichen ihre Mittel vollkommen aus, um denen eine erdrückende Concurrenz zu machen, die mit Verlust nicht kaufen können. Ich dächte, das hätten die Jesuitenschulen im Reformations-Zeitalter und auch noch andere Schulen zur Genüge bewiesen, dass die Freiheit des Unterrichts um nichts gesicherter ist, wenn der Nächstbetheiligte, der Staat, von der Mitbewerbung zurücktritt.

Zudem hat die obige Vergleichung der Leistungsfähigkeit beider Schulgattungen nicht blos gezeigt, dass die Privatschulen den öffentlichen nicht nachstehen, sondern ebenso sehr auch, dass die Leistungen beider, wenn auch von gleichem Werth, doch sehr verschieden sind, und es bedarf keines Beweises, dass die übermässige Verfolgung der einen pädagogischen Richtung durch nichts so wirksam verhindert wird, als durch die Mitbewerbung der andern. Wollen wir also nicht unser Schulwesen eines wichtigen, durch nichts anderes zu ersetzenden pädagogischen

Mittels berauben, und wollen wir bewirken, dass die Vorzüge der einen und der anderen Schulgattung zur vollen Geltung kommen und nicht durch Uebertreibung verloren gehen, so müssen wir dahin streben, dass auf allen Unterrichtsgebieten beide Schulgattungen neben einander bestehen und mit einander wetteifern können.

Leider stossen wir dabei auf grosse und zum Theil unüberwindliche Schwierigkeiten.

Die Privatschulen verdienen nur dann ihren Namen und können nur dann mit den öffentlichen Schulen wetteifern, wenn es ihnen möglich ist, die ihnen eigenthümlichen Vortheile zur vollen Geltung zu bringen. Können sie das nicht, werden Lehrgegenstände, Lehrgang und Lehrziel von der Schulbehörde ihnen vorgeschrieben wie den öffentlichen Schulen, so verhalten sie sich zu diesen ungefähr so, wie die öffentlichen Bauten, die der Staat an Unternehmer verdingt, zu denen, welche er durch seine Beamten ausführen lässt, nur mit dem Unterschiede, dass bei den Bauten die Fehler der Arbeit leicht gefunden und die Unternehmer angehalten werden können, dieselben zu beseitigen oder vollen Schadenersatz zu leisten, bei dem Unterricht dagegen weder das eine noch das andere sich findet, mithin gerade das fehlt, wodurch allein jenes Verfahren anwendbar wird. So hängt die Beantwortung der Frage, wo die Privatschulen mit Nutzen arbeiten können, wesentlich davon ab, wie weit der Staat sein Aufsichtsrecht über dieselben auszudehnen genöthigt ist.

Freie Concurrenz schafft die billigsten Waaren; aber freie Concurrenz hindert nicht, dass sehr viele Käufer sehr entschieden betrogen werden, und der Betrug, gleichviel ob er von dem Verkäufer beabsichtigt wird oder nicht, ist um so eher möglich, je weniger der Käufer im Stande oder gewillt ist, den Werth der Waare richtig zu schätzen, welche er zu kaufen sucht. Nun ist es aber gewiss, dass von denen, welche für ihre Kinder Unterricht suchen, sehr viele nicht zu beurtheilen verstehen, welcher Unterricht ihren Kindern der zuträglichste ist, und sehr viele, obgleich sie es verstehen, dennoch einem weniger geeigneten Unterricht den Vorzug geben, wenn dieser ihrer Eitelkeit schmeichelt oder einen naheliegenden Vortheil in Aussicht stellt. Ebensowenig kann ferner in Abrede gestellt werden, dass ein schlechter Unterricht nicht blos die schädigt, die ihn empfangen, sondern auch

den Staat, dessen Bürger sie einstens werden sollen. Mithin hat der Staat darauf zu halten, dass nur solche Männer die Schulen leiten und an denselben unterrichten, welche die dazu erforderliche Befähigung nachgewiesen haben; er hat ferner die Einrichtung jeder Schule darauf hin zu prüfen, ob dadurch die Erreichung desjenigen Bildungsgrades vollkommen verbürgt ist, welcher von jedem Staatsbürger gefordert werden kann und also auch muss; er hat endlich Sorge zu tragen, dass Erziehung und Unterricht in keiner Schule eine Richtung einschlagen, die der sittlichen Ordnung zuwider läuft, welche die Grundlage seines Bestehens ist. Es leuchtet ein, dass ein Aufsichtsrecht des Staates in diesen Grenzen den Privatschulen die Freiheit der Bewegung, welche sie allein in den Stand setzt, mit den öffentlichen Schulen zu wetteifern, durchaus nicht beschränkt.

Aber nicht auf allen Gebieten des Unterrichts kann der Staat sein Aufsichtsrecht auf dieses Mass beschränken.

Der Staat verlangt von denen, welchen er die Besorgung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes überträgt, die dazu erforderliche Vorbildung; er hat Schulen errichtet, welche bei dem eintretenden Schüler ein gewisses Mass geistiger Befähigung und eine gewisse Summe von Vorkenntnissen voraussetzen müssen; er hat endlich eine ihm schuldige Leistung, welche in das Leben eines jeden Staatsbürgers tief eingreift, ich meine den Militairdienst, verschieden bemessen nach der Bildungsstufe, welche ein jeder erreicht hat. Alles dieses ist so augenscheinlich nützlich, ja nothwendig, dass eine Beseitigung dieser Einrichtungen mit Grund nicht gefordert werden kann und wirklich auch nicht gefordert wird. Ist das aber so, so muss auch zugegeben werden, dass der Staat berechtigt und verpflichtet ist, für alle diese Schulen das Unterrichtsziel so weit zu bestimmen, als es zur Erreichung des Zweckes, welchen er vor Augen hat, unerlässlich ist. Er muss also in den beiden ersten Fällen, in welchen es nicht blos auf die Höhe der erreichten Bildungsstufe, sondern auch auf den Lernstoff ankommt, durch welchen man zu ihr gelangt ist, genau festsetzen, in welchen Gegenständen Unterricht ertheilt und bis wohin in jedem einzelnen vorgeschritten werden soll, und auch in dem dritten Falle, in welchem die Gleichheit der Leistungen in deren Gesammtmass gefunden werden kann, ohne dass sie darum im einzelnen dieselben

zu sein brauchen, muss wenigstens die Höhe des Unterrichtsziels genügend bestimmt werden. Man kann nicht in Abrede stellen, dass dadurch wenigstens in den beiden ersten Fällen die den Privatschulen nöthige Freiheit der Bewegung gerade da, wo sie am wenigsten entbehrt werden kann, empfindlich beschränkt wird, und zwar auch dann noch, wenn der Staat die richtigen Grenzen seines Aufsichtsrechts nicht überschreitet und sich sorgfältig davon fern hält, auch den Lehrgang im einzelnen vorzuschreiben.

Es kommt hinzu, dass alle Prüfungen, auch die umfangreichsten und peinlichsten, ein sehr unsicheres Mittel sind, das Wissen und Können eines Menschen zu ermitteln, und dass sie ohne Schaden sehr abgekürzt und sehr erleichtert werden können, wenn der Bildungsgang des zu prüfenden von Stufe zu Stufe genau bekannt ist. Wie wahr es also auch sein mag, dass der Staat sich nur darum zu kümmern hat, was jemand weiss und kann, und nicht darum, wie er es gelernt hat, und wie sehr auch der Staat dieses beherzigen mag, so wird er doch, eben um jenes hinreichend zu ermitteln, nicht umhin können, denen, deren Bildungsgang er nicht kennt, eine weit schwerere Prüfung aufzuerlegen, als denen, deren Ausbildung von seinen in Eid und Pflicht genommenen Beamten geleitet und überwacht worden ist.

So stehen die Privatschulen, welche auf diesen Unterrichtsgebieten arbeiten wollen, vor einer sehr misslichen Wahl: sie müssen sich entweder derselben Controle unterwerfen, wie die öffentlichen Schulen, und sind dann diesen gegenüber beinahe in allen Stücken im Nachtheil, oder sie bewahren sich den Rest der freien Bewegung, der ihnen noch gelassen werden kann, und verzichten dann auf alle die Schüler, welchen der Besitz des Zeugnisses mehr werth ist, als der Besitz der Kenntnisse, deren Vorhandensein bezeugt wird.

Und nicht nur das Aufsichtsrecht des Staates beschränkt die Wirksamkeit der Privatschulen.

Das Schulgeld ist wie das Porto der Briefe, die Sporteln bei den Gerichten und die Zölle auf den Landstrassen und Kanälen, eine Abgabe für die Benutzung einer von dem Gemeinwesen hergestellten gemeinnützigen Einrichtung, und es steht auch darin diesen gleich, dass es eine Abgabe ist, welche auf Handlungen und

nicht auf den Besitz gelegt ist; aber es unterscheidet sich von diesen Abgaben sehr wesentlich dadurch, dass bei diesen die steuerbaren Handlungen freiwillig sind, während sie hier bis zu einer gewissen Grenze vom Gemeinwesen geboten sind und nöthigenfalls erzwungen werden. Zwangsabgaben sind aber nur dann gerecht vertheilt, wenn sie entweder für alle gleichmässig oder nach dem Vermögen der einzelnen verschieden sind. Wenn also das Gemeinwesen es in seinem Interesse findet, bis zu einer gewissen Grenze Schulzwang anzuordnen, so müssen diejenigen Schulen, für welche Schulzwang besteht, ganz auf öffentliche Kosten unterhalten werden nach demselben Recht, nach welchem bei denjenigen, welche ihre Militairpflicht erfüllen, die Kosten der Ausbildung zu diesem Dienst lediglich vom Staat getragen werden. So gelangen wir zu dem Satze: der Unterricht in der Volksschule muss ganz auf Kosten des Gemeinwesens ertheilt werden, und zwar an jeden seiner Angehörigen, gleichviel ob er arm oder reich ist.

Sehen wir weiter, ob auch bei dem höheren Unterricht diejenigen Mitglieder des Gemeinwesens, welche ihn nicht benutzen, mit zu den Kosten heranzuziehen sind.

Dass in unserem Staate der Procentsatz derer, die lesen und schreiben können, oder, wie man sagt, Schulbildung haben, weit höher ist als in England und Frankreich, ist ohne Zweifel eine Ehre für uns und ein Vortheil zugleich; aber es ist beides nur so lange, als wir diesen Nationen auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst ebenbürtig bleiben. Käme es je dahin, dass diese Nationen grössere Meister in der Wissenschaft und Kunst, tüchtigere Staatsmänner und Feldherren, kenntnissreichere Industrielle hätten als wir, so würde es uns sicherlich wenig helfen, dass alle unsere Arbeiter lesen und schreiben gelernt haben. Hierzu kommt, dass an den Volksunterricht erst dann gedacht werden kann, wenn die höhere Bildung bereits erhebliche Fortschritte gemacht hat, und dass die Volksschule immer abhängig bleibt von den Fortschritten der höheren Lehranstalten, während diese bis auf einen gewissen Punkt gedeihen können, auch wenn die Masse des Volks ungebildet ist. So sind die höheren Lehranstalten für das Bestehen und den Wohlstand einer Nation entschieden noch wichtiger als die Volksschulen, und dieses giebt die Erklärung und Rechtfertigung dafür, dass alle civilisirten Staaten ihre Sorge für den Unterricht mit der Beförderung der höheren Lehranstalten begonnen

haben und dass in allen auf die Förderung des höheren Unterrichts verhältnissmässig viel grössere Summen verwendet worden sind, als auf die Hebung der Volksbildung. Nun ist es allerdings ausser Zweifel, dass in unserer Zeit genügend gebildete Männer in ausreichender Zahl sich immer finden werden, sobald man ihre Dienste nach ihrem Werthe bezahlt. Ebenso gewiss ist es aber auch, dass, wenn man die Kosten der Erlangung der Bildung erleichtert, nicht nur dasselbe erreicht wird, sondern auch die Preise für die Dienste der Gebildeten um mehr herabgedrückt werden, als das beträgt, was ihnen bei ihrer Ausbildung geschenkt ist; dass also die Unterstützung der höheren Lehranstalten allen zu Gute kommt, nicht blos denen, welche dort Unterricht empfangen. Sodann hat die Erfahrung von Jahrhunderten und in allen civilisirten Staaten zur Genüge gezeigt, dass es sehr schwer, ja beinahe unmöglich ist, bei der Vertheilung von Schulgeldbefreiungen und Unterstützungen Irrthum und Ungerechtigkeit auszuschliessen und durch dieses Mittel allein den nicht Begüterten einen genügenden Zugang zur höheren Bildung zu verschaffen. Wenn wir also erwägen, dass das Ausland sehr beträchtliche Summen auf höhere Lehranstalten verwendet, und dass wir weder unsere Beamten, Officiere, Aerzte, Baumeister und Leiter von Fabriken vom Auslande beziehen, noch die Dienste dieser Leute auf die Dauer erheblich theurer als das Ausland bezahlen können; wenn wir ferner in Betracht ziehen, dass es für den modernen Staat eine Lebensfrage ist, dass die höhere Bildung nicht in den ausschliesslichen Besitz der Reichen kommt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch zur Unterhaltung der höheren Unterrichts-Anstalten diejenigen, welche sie nicht benutzen, mit herangezogen werden müssen und dass die Bevorzugung der Wohlhabenden, welche man darin finden könnte, unter allen Umständen gering und dann gar nicht vorhanden ist, wenn die Beiträge zur Erhaltung des Gemeinwesens, wie es die Gerechtigkeit und schon die blosse Klugheit verlangt, wirklich nach dem Vermögen der beitragenden bemessen werden.

Wenn nun der Volksunterricht unentgeltlich ertheilt werden muss, und wenn auch für denjenigen höheren Unterricht, von dessen Gedeihen die Wohlfahrt des Staates abhängt, nicht der volle Ersatz der Herstellungskosten von den Schülern verlangt werden kann, so ist die Wirksamkeit der Privatschulen auf diesem Ge-

biete offenbar in hohem Grade gehemmt, wenn ihnen nicht aus öffentlichen Mitteln ein Beitrag gewährt wird, der sie in den Stand setzt, das Schulgeld in gleicher Höhe, wie in den entsprechenden öffentlichen Schulen, zu halten. Es fragt sich, ob wir das thun können. Der einzige Grund, der uns dazu bestimmen könnte, ist der allerdings sehr erhebliche Vortheil, welcher aus einer wirklich gleichen Concurrenz zwischen öffentlichen und Privatschulen dem ganzen Schulwesen erwächst. Gerade den Vortheil aber verlieren wir gänzlich, wenn wir diesen Weg betreten. Dass neue Wege in der Pädagogik gefunden und erprobt werden, und dass alte mit Unrecht verlassene Wege gangbar erhalten werden, das ist es hauptsächlich, weswegen wir die Erhaltung der Privatschulen wünschen müssen, und dies leisten nur unabhängige Privatschulen, nicht solche, welche einen Zuschuss erhalten; denn das Subventioniren und das Reglementiren sind so sehr verwandt, dass sie sich auch dann zusammen finden, wenn man es nicht will. Giebt man aber aus dem angegebenen Grunde einer Privatschule einen Zuschuss, so wird man ihn keiner mehr versagen können.

Fassen wir nun zusammen, was sich ergeben hat.

Von dem Gebiet der Volksschule sind die Privatschulen so gut wie ausgeschlossen, weil in den öffentlichen Schulen unentgeltlich oder beinahe unentgeltlich unterrichtet wird und weil für die, welche sich auf diesen Unterricht beschränken, ein die Kosten deckendes Schulgeld eine sehr in's Gewicht fallende und oft ganz unerschwingliche Ausgabe ist. Ebenso sind die Privatschulen von dem Gebiete des höheren Unterrichts so gut wie ausgeschlossen, weil die öffentlichen Schulen besser ausgestattet sind und billiger unterrichten, weil die Lehrgegenstände, der Lehrgang und das Lehrziel in den Privatschulen nicht wesentlich anders sein können, und weil die Erlangung der Berechtigungen auf den öffentlichen Schulen, wenn auch nicht leichter, so doch sicherer zu sein scheint. Besser, und wie sich bei näherer Betrachtung leicht ergiebt, hinreichend günstig ist die Stellung der Privatschule auf dem Gebiete der Mittelschule; denn obgleich auch hier die öffentlichen Schulen billiger unterrichten, und obgleich wenigstens bei den für das männliche Geschlecht bestimmten Mittelschulen die Aufsicht des Staates bis auf die Bestimmung des Unterrichtsziels ausgedehnt werden muss, so bleibt den Privat-

schulen doch noch die Möglichkeit, die ihnen eigenthümlichen Vortheile zur Geltung zu bringen, und dieses ist zu einer erfolgreichen Concurrenz mit den öffentlichen Schulen ausreichend einem Publikum gegenüber, welches nicht durch Armuth gezwungen ist, einen Unterricht zu wählen, der ihm unzweckmässig zu sein scheint.

Dass dies Ergebniss befriedigend sei, und dass wir uns dabei beruhigen sollen, ist nicht meine Meinung; ich bin vielmehr überzeugt, dass ein gesunder und kräftiger Fortschritt der Pädagogik nur dann zu hoffen ist, wenn auf keinem der grossen Unterrichtsgebiete eine der beiden Schulgattungen die Alleinherrschaft behauptet, und wenn so weder die Schulbehörde, noch die Mode im Stande ist, in den Unterricht eine Uniformität einzuführen, die aller geistigen Entwicklung verderblich ist. Wie schwer es also auch sein mag, auf dem Gebiete der Volksschule und des höheren Unterrichts den Privatschulen eine haltbare Stellung zu ermitteln und zu sichern, und es ist in der That sehr schwer, so werden wir doch nicht ablassen dürfen, dahin zu streben, und die Schwierigkeiten werden sich überwinden lassen, wenn nur erst die Ueberzeugung durchgedrungen ist, dass ihre Beseitigung für die geistige Entwicklung der Nation in hohem Grade förderlich ist.

Ich habe jetzt keine Veranlassung, auf diese Frage näher einzugehen. Meine Aufgabe ist vielmehr, die Grenzen zwischen der öffentlichen und der Privatschule auf einem Unterrichtsgebiete abzustecken, auf welchem die letztere ein entschiedenes Uebergewicht behauptet. Ich habe also zu ermitteln, wie die öffentliche Schule in den Stand gesetzt werden kann, der Privatschule auf diesem Gebiete wirksam Concurrenz zu machen, ohne dass diese dadurch erdrückt wird.

Wir haben jetzt in Berlin nur 4 öffentliche höhere Mädchenschulen, 2 königliche, die Augusta- und die Elisabeth-Schule, und 2 städtische, die Luisen- und die Victoria-Schule. Diese Schulen genügen dem Bedürfniss so wenig, dass sie von den sich zur Aufnahme meldenden Schülerinnen weit mehr abweisen als annehmen, und sie sind von manchen Stadttheilen so entfernt, dass der aus der Weite des Schulweges entspringende Nachtheil den mit einem besseren Unterricht verbundenen Vortheil mehr als aufwiegt, dass sie also für diese Stadttheile so gut wie nicht vorhanden sind. Es leuchtet ein, dass diese Schulen nicht ausreichen, den Privatschulen eine wirksame Concurrenz zu machen, und dass eine solche Concurrenz erst

dann hergestellt sein wird, wenn so viele öffentliche Schulen errichtet und so unter die verschiedenen Stadttheile vertheilt sind, dass jeder, welcher dem öffentlichen Unterricht vor dem privaten den Vorzug giebt, sein Kind ohne allzu grosse Schwierigkeiten einer öffentlichen Schule überweisen kann.

Dagegen würden die Vertheidiger der Privatschule nicht das mindeste einwenden, wenn die öffentlichen Schulen für die Kosten des Unterrichts den vollen Ersatz von den Schülerinnen verlangten. Es fragt sich, ob dies geschehen kann.

Wenn ein wohlhabender Bürger unserer Stadt 3 Söhne hat und ein anderer in gleicher Vermögenslage 3 Töchter, und wenn beide ihren Kindern einen höheren Unterricht geben wollen als den der Volksschule, so ist es bei dem jetzigen Stande des höheren Mädchenunterrichts unzweifelhaft, dass der zweite dem ersten zur Erziehung seiner Kinder einen Beitrag giebt und für die Erziehung seiner eigenen Kinder keinerlei Unterstützung erhält, ausser wenn es ihm gelingt, dieselben in einer der wenigen öffentlichen Mädchenschulen unterzubringen. Nun ist es freilich richtig, dass, wenn die Gemeindebehörden bei Herstellung gemeinnütziger Anlagen es sich zur Aufgabe machen wollten, dass der aus diesen Anlagen entspringende Nutzen möglichst gleichmässig allen Klassen der Bürgerschaft zu Gute käme, sie etwas erstreben würden, was nicht blos unerreichbar, sondern auch der Idee eines Gemeinwesens widersprechend ist. Ihre Aufgabe ist vielmehr, unablässig und mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass die Beiträge zu den Bedürfnissen des Gemeinwesens möglichst genau nach dem Vermögen der einzelnen bemessen werden; haben sie hier das ihrige gethan, so ist bei Herstellung gemeinnütziger Einrichtungen der Nutzen des Gemeinwesens selbst das einzig richtige Augenmerk. Indessen das eben kann niemand behaupten, dass der höhere Mädchenunterricht für das Gemeinwesen weniger wichtig ist als der höhere Knabenunterricht, so viel weniger wichtig, dass es recht wäre, ihm gar keine Unterstützung zufliessen zu lassen, während für diesen so bedeutende Summen verwendet werden. Also sind wir ausser Stande, in diesem Punkte nachzugeben.

Wird denn aber dadurch den Privatschulen die Concurrenz mit den öffentlichen Schulen auf diesem Unterrichtsgebiete wirklich unmöglich gemacht?

Dr. Wiese sagt in seinem Vortrag über weibliche Erziehung und Bildung

pag. 6: »Der Staat kann sich nicht der Erkenntniss verschliessen, dass das Gedeihen der weiblichen Erziehung nur in einem geringen Grade von öffentlichen Schulen abhängig, dass sie vielmehr naturgemäss Vorrecht und Pflicht des Hauses und der Familie ist, also eines Gebiets, das sich der unmittelbaren Einwirkung des Staats entzieht. Ein weibliches Staatsschulwesen, entsprechend dem für die männliche Jugend bestehenden, ist eine Vorstellung, die für uns einen inneren Widerspruch in sich trägt, unnatürlich und unausführbar.« Derselbe erfahrene und hochgestellte Pädagog weist dann in dieser Schrift pag. 28—42 auf die Mängel der höheren Mädchenschulen hin, und unter diesen Mängeln sind viele, welche eine öffentliche Schule niemals ganz beseitigen kann. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass viele Eltern die öffentliche Mädchenschule verwerfen und sich durch eine nicht sehr bedeutende Ersparniss an Schulgeld nicht abhalten lassen werden, dieser Ueberzeugung zu folgen.

Wenn aber auch durch das niedrigere Schulgeld der öffentlichen Schulen den Privatschulen das Bestehen nicht unmöglich gemacht wird, so wird es doch dadurch erheblich erschwert, und dies muss uns bestimmen, jede weitere Benachtheiligung dieser Schulen sorgsam zu vermeiden und namentlich bei der Errichtung öffentlicher Schulen möglichst vorsichtig und rücksichtsvoll zu Werke zu gehen. Wir haben auch sonst Veranlassung genug dazu.

Auf dem Gebiete der Volksschule und dem der höheren Lehranstalten ist die Schulbehörde genöthigt, eine neue Schule zu errichten, sobald sich herausgestellt hat, dass die Plätze in den vorhandenen Schulen gefüllt sind; denn andere Schulen, welche aushelfen könnten, sind nicht vorhanden. Dies verursacht grosse Kosten und schliesst die Privatschulen auf immer von diesen Unterrichtsgebieten aus und, was schlimmer ist als beides, es werden dadurch auch die bestehenden Schulen oft gehindert, die Wirksamkeit zu entfalten, die sie entfalten sollen und sonst wohl auch könnten. Eine Schule muss ein Organismus sein, nicht eine Verbindung beliebiger und beliebig vieler Klassen; ein Lehrer kann nur 40—50 Schüler gleichzeitig mit Erfolg unterrichten; eine Klasse darf nur solche Schüler enhalten, welche auf gleicher Bildungsstufe stehen. Das sind Sätze, deren Nichtbeachtung weder durch die schönsten Schul-Paläste, noch durch die reichsten Lehrmittel-Samm-

lungen irgendwie ausgeglichen werden kann. Und doch, wie steht ihnen ein Schulwesen gegenüber, welches einem in riesigem Verhältniss wachsenden Unterrichtsbedürfniss in seinem Entstehen Schritt vor Schritt zu folgen genöthigt ist? Wer darf da Anstoss nehmen an Reserveklassen und Filialen, oder die Ueberfüllung der Klassen tadeln, oder sich darüber ereifern, dass sogar bei der Versetzung die Rücksicht auf die Frequenz zuweilen eine recht einflussreiche Rolle spielt? Dergleichen und noch manches andere muss man sich gefallen lassen; aber natürlich erträgt man es nur, wenn man muss, und man hält es fern, wo man kann. Man kann es aber überall fern halten, wo die öffentliche Schule noch nicht das einzige Mittel geworden ist, dem Unterrichtsbedürfniss zu genügen.

Also haben wir zu sorgen, dass den Privatschulen durch die öffentlichen Schulen eine wirksame Concurrenz gemacht werde, aber wir dürfen dabei nicht ausser Acht lassen, dass den öffentlichen Schulen die Concurrenz der Privatschulen nicht minder nöthig ist; wir haben ferner dahin zu streben, dass die, welche den öffentlichen Unterricht vorziehen, in öffentlichen Schulen Aufnahme finden, aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass es nur so weit erstrebenswerth ist, als es sich erreichen lässt, ohne den Organismus der öffentlichen höheren Mädchenschulen zu stören und ihre Wirksamkeit zu schwächen.

Diese Richtschnur genau inne zu halten, ist unmöglich. Sie wird aber ausreichend beobachtet, wenn wir unser Verfahren folgendermassen regeln.

1. Der Vorwurf, der uns jetzt gemacht wird, dass einige Stadttheile eine öffentliche höhere Mädchenschule haben und andere gleichbedürftige nicht, wird möglichst bald beseitigt.

2. Die bestehenden öffentlichen höheren Mädchenschulen dienen niemals dazu, die Anlegung neuer Schulen vorzubereiten, d. h. sie überschreiten nicht die Zahl von Klassen und die Zahl von Schülerinnen in den einzelnen Klassen, welche in ihrem Einrichtungsplan als die normale festgesetzt ist.

3. Abgesehen von dem Falle, dass in einer Stadtgegend wegen der Vertheuerung der Miethen oder aus anderen Gründen Privatschulen sich nicht mehr halten können, wird eine öffentliche höhere Mädchenschule nur dann errichtet, wenn es ausser Zweifel ist, dass das Unterrichtsbedürfniss des betreffenden Stadt-

theils auch nach dem Hinzutritt der neuen Schule durch öffentliche Schulen nicht mehr als zur Hälfte gedeckt wird.

4. Dass eine neue öffentliche höhere Mädchenschule errichtet werden soll, wird wenigstens 2 Jahre vorher öffentlich bekannt gemacht und ausserdem jedem officiell mitgetheilt, welcher sich um die Ertheilung einer neuen oder einer erloschenen Concession in dem betreffenden Stadttheil bewirbt.

III.

Für eine Stadt, welche wie die unsrige an Umfang und Bevölkerung alljährlich sehr bedeutend zunimmt, und in welcher der Grundwerth fortgesetzt ansehnlich steigt, ist es von sehr grosser Wichtigkeit, dass über die Frage, wann und wo öffentliche Schulen anzulegen sind, eine Einigung erzielt werde, lange bevor das Bedürfniss als ein unabweisbares sich herausgestellt hat; denn nur so wird es möglich, kostspielige und doch nicht befriedigende Aushülfen zu vermeiden, vollkommen passende Grundstücke und nicht zu theuer zu erwerben und, was wichtiger ist als beides, auch in Rücksicht der Schulen für die Bedürfnisse aller Bürger möglichst gleichmässig zu sorgen.

Diese so wichtige Frage habe ich vor einigen Jahren in Bezug auf die eigentlichen höheren Lehranstalten so zu beantworten versucht, dass ich die Stadt in gewisse Schulbezirke zerlegt, die Zahl der in diesen Bezirken wohnenden Schüler höherer Lehranstalten und den wahrscheinlich eintretenden Zuwachs ermittelt und diesem Unterrichtsbedürfniss die Zahl der noch verfügbaren Plätze in unseren höheren Lehranstalten gegenüber gestellt habe. Meine Ermittelungen und meine danach gegebene Beantwortung der Frage haben sich nach Ablauf der Jahre, für welche ich das Bedürfniss berechnet hatte, als richtig erwiesen und es ist, freilich etwas zu spät, danach verfahren worden.

Es ist aber diese Methode nur anwendbar, wenn die Zahl der in Betracht kommenden Schulen nicht zu gross ist, wenn ihre Schülerverzeichnisse nach denselben Grundsätzen angelegt und vollkommen zuverlässig sind und wenn von den

zu berücksichtigenden Schülern nur wenige in einer der Controle sich entziehenden Weise unterrichtet werden. Von diesen Erfordernissen findet sich bei der vorliegenden Frage keins erfüllt; wir haben es mit sehr vielen und oft sehr kleinen Privatschulen zu thun, die Form der Schülerverzeichnisse hängt von dem Gutdünken der Vorsteher ab, und auf keinem Unterrichtsgebiet ist der Privatunterricht und die sogenannte Familienschule so verbreitet als auf diesem. Es kommt hinzu, dass, auch wenn jene Erfordernisse erfüllt wären, dennoch ein hinreichend befriedigender Erfolg der Untersuchung in keiner Weise verbürgt wäre; denn einerseits ist es eine in der Natur der Sache liegende und durch die Erfahrung vielfach bestätigte Thatsache, dass, wenn in einem nicht ganz ungünstig gelegenen Stadttheile eine höhere Schule errichtet wird, ebendadurch in diesem Stadttheile die Zahl derer sich mehrt, welche ihren Kindern eine höhere Bildung zu geben wünschen, und andrerseits ist bei Schulen, welche Schulgeld fordern, die Zuweisung der Schüler ausgeschlossen und daher wegen der verschiedenen und wechselnden Güte der Schulen niemals darauf zu rechnen, dass die Bewohner eines Schulbezirks von den daselbst gelegenen Schulen auch wirklich Gebrauch machen werden. Endlich muss man sich auch gegenwärtig halten, dass eine Befriedigung des ganzen Unterrichtsbedürfnisses durch öffentliche Schulen von uns nicht beabsichtigt werden kann, dass es auch wenig verschlägt, wenn wir den Antheil daran, der uns wirklich zufällt, zunächst nicht ganz erfüllen, und dass eine Ueberschreitung desselben gar nicht zu fürchten ist, weil die Erbauung der Schulhäuser viel Zeit kostet und die inzwischen fortgehende Vergrösserung der Stadt eine zu starke Veranschlagung des Bedürfnisses mehr als ausgleichen würde.

Aus diesen Gründen habe ich davon Abstand genommen, die Wohnungen der Schülerinnen, welche die in Betracht kommenden Schulen jetzt besuchen, zu ermitteln, und habe mich darauf beschränkt, gewisse Schulbezirke abzugrenzen und die Zahl der Schülerinnen anzugeben, welche die in jenem Bezirk befindlichen höheren und mittleren Mädchenschulen besuchen.

Was nun zuerst die Abgrenzung der Bezirke betrifft, so hat in dieser Beziehung die Schulverwaltung nicht mehr freie Hand; denn, wie auch die durch die Grösse unserer Stadt uns aufgenöthigte Decentralisation der Verwaltung sich ge-

stalten wird, sei es dass man sich, wie bei den Steuerannahme-Stellen, darauf beschränkt, die Beamten der Central-Behörde zu dem betheiligten Publikum zu schicken, statt dieses zur Central-Behörde kommen zu lassen, sei es dass man, wie das z. B. bei der Schul- und Armen-Verwaltung recht nützlich sein würde, gewisse Verwaltungszweige zur selbstständigen und verantwortlichen Besorgung Lokal-Behörden überlässt, immer wird es durchaus nöthig sein, dass die Verwaltungs-Bezirke der einzelnen Verwaltungszweige höchstens so weit von einander abweichen, dass zwei oder mehr Bezirke der einen Verwaltung in einer anderen vereinigt werden. Nun haben wir bereits behufs der Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschliessung vom 9. März 1874 die Stadt in 13 Standesamts-Bezirke getheilt, und die Grenzen dieser Bezirke können ohne die grössten Unzuträglichkeiten nicht wieder verrückt werden. Wir werden also diese Standesamts-Bezirke auch bei der Decentralisation unserer Schulverwaltung zu Grunde legen müssen und können das um so mehr, da bei näherer Betrachtung diese Eintheilung sich als sehr wohl brauchbar auch für diesen Zweck erweist.

Bevor ich aber dazu übergehe, das Unterrichtsbedürfniss dieser Bezirke zu prüfen, habe ich noch einiges zu bemerken über die Grösse der zu errichtenden öffentlichen Mädchenschulen; denn die Zahl der Schulen hängt natürlich auch davon ab, wie viele Schülerinnen jede derselben wird aufnehmen können.

Unsere beiden städtischen höheren Mädchenschulen haben bekanntlich der zur Verfügung stehenden Schulzeit vom 6. bis zum 15. Jahre gemäss 9 Unterrichtsstufen und für jede Unterrichtsstufe 2 Parallelklassen; die Zahl der Schülerinnen für die 12 unteren Klassen ist auf 50, die für die 6 oberen Klassen auf 40 festgesetzt; die Gesammtzahl der Schülerinnen einer solchen Schule soll also 840 betragen. Dies wird von vielen Seiten getadelt, weil in so grossen Schulen von einem individualisirenden Unterrichte nicht mehr die Rede sein könne, ein solcher Unterricht aber den Mädchen unentbehrlicher sei als den Knaben. Ich antworte darauf:

1. Die Möglichkeit, den Unterricht zu individualisiren, hängt weniger von der Zahl der Klassen in einer Schule ab, als von der Zahl der Schülerinnen in

jeder Klasse. Die Zahl der Klassen ist nur dann hinderlich, wenn sie so gross ist, dass der Director das Ganze nicht mehr genügend übersehen kann, oder wenn so viele aufsteigende Klassen gebildet werden, dass die Lehrer ihre Schülerinnen nicht ein volles Jahr behalten und also ausser Stande sind, sie gehörig kennen zu lernen. In keiner von beiden Beziehungen trifft unsere höheren Mädchenschulen ein Vorwurf. Was aber die Zahl der Schülerinnen in jeder Klasse betrifft, so werden wir ohnehin genöthigt sein, auch in den 12 unteren Klassen die Maximalzahl auf 40 herabzusetzen, da es sich herausgestellt hat, dass in unseren höheren Mädchenschulen nur sehr wenige Schülerinnen die Schule verlassen, bevor sie die oberste Klasse erreicht haben.

2. Wir haben nur die Wahl zwischen 9 und 18 Klassen, weil die Schulzeit 9 Jahre beträgt und die Schülerinnen nöthigenfalls 1 oder 2 Jahre zusetzen, die oberen Klassen also ebenso gefüllt sind wie die unteren. Wählen wir 9 Klassen, so müssen in jeder Klasse 2 Abtheilungen, welche auf verschiedenen Bildungsstufen stehen, zusammen unterrichtet werden, da die Aufnahme der Schülerinnen halbjährlich erfolgt und erfolgen muss. Diesen grossen Uebelstand können wir nur durch 18 Klassen und durch Einrichtung sogenannter Wechselcötus vermeiden.

3. Wenn wir die Zahl der Klassen auf 9 und die Zahl der Schülerinnen in jeder Klasse etwa auf 30 herabsetzen, so werden die Kosten des höheren Mädchenunterrichts beinahe verdoppelt und das Schulgeld wird dem entsprechend erhöht werden müssen. Wir haben aber dazu nicht die mindeste Veranlassung, so lange die Leistungen unserer Schulen als befriedigend anerkannt werden müssen und so lange der Zudrang zu ihnen so bedeutend ist als jetzt. Wir haben diese Schulen hauptsächlich für diejenigen errichtet, welche ihren Töchtern eine über die Volksschule hinausgehende Bildung geben wollen und das hohe Schulgeld der Privatschulen nicht bezahlen können, und wir haben alle Ursache zu wünschen, dass die unserem Schulwesen so nützlichen Privatschulen durch die Mittel der Reichen auch ferner in Blüthe erhalten werden.

Hiernach muss ich dazu rathen, auch den neuen Schulen 18 Klassen zu geben, die Maximalzahl der Schülerinnen aber für alle städtischen höheren Mädchenschulen von 840 auf 720 herabzusetzen.

Es folgt nun eine Uebersicht über den Stand des höheren Mädchenunterrichts in den einzelnen Standesamts-Bezirken, wie er war am Schlusse des Jahres 1871 und am Schlusse des Jahres 1873. Die Zahl der Schülerinnen ist aus den Jahresberichten der betreffenden Schulen entnommen, die Zahl der Einwohner der einzelnen Standesamts-Bezirke ist für 1871 durch die Volkszählung, für 1873 durch Schätzung ermittelt.

1871.

Standes-Aemter.	Höhere u. mittlere Privat-Töchterschulen.		Oeffentliche höhere Töchterschulen.		Gesammtzahl der Schülerinnen.
		Schülerinnen		Schülerinnen	
I. 76,874 Einw.	8 Schul.	1860			1860
II. 76,288 »	12 »	2269	2 Schul.	873	3142
III. 34,083 »	4 »	896			896
IV. 48,230 »	3 »	419			419
V. 62,441 »	2 »	374			374
VI. 123,505 »	9 »	2305	1 »	953	3258
VII. 101,846 »	3 »	1067			1067
VIII. 49,576 »	5 »	1739			1739
IX. 71,465 »	3 »	577	1 »	670	1247
X. 46,244 »	4 »	594			594
XI. 70,886 »	2 »	712			712
XII. 35,789 »	2 »	258			258
XIII. 25,342 »					
Sa. 822,569 Einw.	57 Schul.	13,070	4 Schul.	2496	15,566

1873.

Standes-Aemter.	Höhere u. mittlere Privat-Töchterschulen.		Oeffentliche höhere Töchterschulen.		Gesammtzahl der Schülerinnen.
		Schülerinnen		Schülerinnen	
I. 78,000 Einw.	8 Schul.	1613			1613
II. 78,000 »	10 »	1965	2 Schul.	855	2820
III. 39,000 »	8 »	1312			1312
IV. 55,000 »	3 »	570			570
V. 79,000 »	2 »	437			437
VI. 132,000 »	10 »	2637	1 »	947	3584
VII. 118,000 »	3 »	1237			1237
VIII. 55,000 »	4 »	1755			1755
IX. 75,000 »	4 »	1043	1 »	702	1745
X. 54,000 »	4 »	642			642
XI. 82,000 »	2 »	852			852
XII. 49,000 »	3 »	286			286
XIII. 32,000 »	1 »	105			105
Sa. 926,000 Einw.	62 Schul.	14,454	4 Schul.	2504	16,958

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, dass wir nicht für jeden Standesamts-Bezirk eine höhere Mädchenschule errichten können; denn die Bezirke 4, 5, 10, 12 und 13 haben nicht einmal die erforderliche Zahl von Schülerinnen und in den Bezirken 7 und 11 würden neben einer öffentlichen Schule Privatschulen nicht gut bestehen können. Wir haben also hier zu prüfen, ob es besser ist, für 2 solcher Bezirke eine gemeinschaftliche Schule zu errichten, oder die Errichtung einer Schule so lange auszusetzen, bis die erforderliche Zahl von Schülerinnen in dem betreffenden Bezirke sich findet.

Das Centrum der Stadt umfasst die Bezirke 1, 2, 6 und 9, und vom Standpunkt der Schulverwaltung aus müssen auch die neuen Strassen zwischen Königs-Platz und Kronprinzen-Ufer und die Friedrich-Wilhelmstadt dazu gerechnet werden, obgleich diese Stadttheile dem 12. Bezirk (Moabit) zugeschlagen sind. So gefasst ist das Centrum der Stadt hinreichend von allen übrigen Bezirken geschieden und sehr geeignet, für sich einen vollkommen abgeschlossenen Schulbezirk zu bilden. Seine Grenzen sind die Königgrätzer Strasse vom Halleschen Thor bis zu der Zelten-Allee, dann die Zelten-Allee, Spree und der Humboldts-Hafen, weiterhin die Thor-Strasse und die Wollank-Strasse bis zum Prenzlauer Thor, dann die Prenzlauer Strasse, der Königs-Graben und die Spree bis zu der Schillings-Brücke, endlich der Luisenstädtische Kanal und der Schifffahrts-Kanal bis zum Halleschen Thor. In diesem grossen Bezirk, welcher für die Verwaltung, wenn es nöthig erscheint, getheilt werden kann, liegen alle jetzt vorhandenen öffentlichen höheren Mädchenschulen: die Elisabeth-Schule in der Koch-Strasse, die Augusta-Schule in der Schützen-Strasse, die Victoria-Schule in der Prinzen-Strasse, die Luisen-Schule in der Ziegel-Strasse und die im Bau begriffene städtische höhere Mädchenschule in der Weinmeister-Strasse. Diese 5 Schulen können ca. 3000 Schülerinnen unterrichten; die jetzt in dem Bezirk vorhandenen Schulen werden von ca. 10,000 Schülerinnen besucht; es muss also wenigstens noch eine öffentliche höhere Mädchenschule errichtet werden. Sie wird in der Nähe des Werderschen Marktes anzulegen sein, einmal weil sie dort in der Mitte der andern öffentlichen höheren Mädchenschulen liegt, und dann, weil die Privatschulen durch die hohen Miethspreise immer mehr aus dem Innern der Stadt verdrängt werden.

Ausser diesen Standesamts-Bezirken hat noch einer, der 3., welcher im N. an den Thiergarten und im O. an die Königgrätzer Strasse und Potsdamer Bahn grenzt, und dem auch die neuen Strassen im S. W. von der Weichbildsgrenze zugerechnet werden müssen, ohne Zweifel so viele Schülerinnen, dass eine öffentliche höhere Mädchenschule errichtet werden kann, ohne dass dadurch den Privatschulen die Wirksamkeit beschränkt wird, welche unserem Schulwesen nützlich ist. Die günstigste Lage für diese Schule würde sein der Stadttheil zwischen dem Schöneberger Ufer und der Lützow-Strasse einerseits und zwischen der Potsdamer Strasse und der Genthiner Strasse andrerseits.

Unter den übrigen Standesamts-Bezirken kommt zunächst der 8. in Betracht; denn die in demselben liegenden höheren und mittleren Mädchenschulen wurden am Schlusse des Jahres 1873 von 1755 Schülerinnen besucht. Da aber der Bezirk dies hauptsächlich der grossen Dierbach'schen Schule verdankt, welche allein 772 Schülerinnen hat und ihre Wirksamkeit weit über die benachbarten Bezirke ausdehnt; da ferner der benachbarte 7. Bezirk ohne zu grosse Beeinträchtigung der Privatschulen eine öffentliche höhere Mädchenschule nicht füllen kann, und da endlich die in Aussicht stehende Vergrösserung der beiden Bezirke nicht bedeutend ist und auf den höheren Mädchenunterricht sehr geringen Einfluss haben wird, so empfiehlt es sich, diese ohnehin nicht genügend von einander geschiedenen Bezirke für den in Rede stehenden Zweck zu vereinigen und eine für beide bestimmte höhere Mädchenschule zu errichten. Der Schulbezirk ist dann gut abgegrenzt; er umfasst den Theil der Stadt, welcher von dem Königsgraben aus zwischen der Prenzlauer Strasse und der Prenzlauer Chaussee einerseits, und der Spree andrerseits sich bis zur Weichbildsgrenze erstreckt. Wir würden also eine öffentliche höhere Mädchenschule zu errichten haben nicht weit von der Stelle, wo die Grosse Frankfurter Strasse und die Kaiser-Strasse zusammentreffen.

Aehnlich wie mit dem 7. und 8. verhält es sich auch mit dem 10. und 11. Bezirk. Die Schulen des 10. Bezirks haben 642, die des 11. Bezirks 852, alle zusammen also ca. 1500 Schülerinnen, und ein einigermassen in's Gewicht fallender Zuwachs steht für die nächsten Jahre in keinem von beiden Bezirken in Aussicht; ferner liegen diese beiden Bezirke so zu einander, dass für eine höhere Mädchen-

schule recht wohl ein Platz gefunden werden kann, welcher den Schülerinnen beider Bezirke hinreichend zugänglich ist. Ich schlage also vor, auch diese Bezirke zu vereinigen und für den Stadttheil, welcher im S. von der Thor-Strasse und Wollank-Strasse, im O. von der Prenzlauer Chaussee, im W. von dem Hamburger Bahnhof und dem Nordhafen und im N. W. von dem Wedding und Gesundbrunnen begrenzt wird, eine öffentliche höhere Mädchenschule in der Nähe des Pappel-Platzes zu errichten.

Anders dagegen ist die Lage der noch übrigen 4 Bezirke, welche für sich allein nicht im Stande sind, eine öffentliche Schule zu füllen. Von diesen sind der 12. (Moabit) und der 13. (Wedding und Gesundbrunnen) so ausgedehnt und die bebauten Theile dieser Bezirke so von den benachbarten Bezirken geschieden, dass eine Schule an der Grenze dieser Bezirke den Bewohnern wenig nützen und die Errichtung einer wirklich gut gelegenen Schule nur verzögern würde. Wenn man aber die Bewohner von Moabit nicht auf eine Schule am Unterbaum verweisen kann und die Bewohner des Gesundbrunnens nicht auf eine Schule am Garten-Platz, so muss man warten, bis diese Bezirke mehr angebaut sind, und dann für jeden eine eigene Schule möglichst in der Mitte des angebauten Terrains errichten. Ebenso würde der 5. Bezirk, welcher den jenseits des Kanals gelegenen Theil der Luisenstadt umfasst, nur Schaden leiden, wenn man eine höhere Mädchenschule, um sie schon jetzt herstellen zu können, in der Skalitzer Strasse beim Wasserthor errichtete. Der Bezirk braucht eine solche Schule in der Nähe des Lausitzer Platzes und muss warten, bis sie dort errichtet werden kann. Was endlich den 4. Bezirk betrifft, welcher die Vorstadt vor dem Anhaltischen Thore und die vor dem Halleschen Thore umfasst, so werden immer von den Schülerinnen der erstgenannten Vorstadt viele der Elisabeth-Schule in der Koch-Strasse und viele der im 3. Bezirk zu errichtenden Schule sich zuwenden; eine höhere Mädchenschule müsste also, wenn der Bezirk hinreichend angebaut sein wird, in der York-Strasse oder in der Gneisenau-Strasse auf der Strecke zwischen der Bellealliance-Strasse und der Nostiz-Strasse errichtet werden.

Nach dem allen schlage ich vor, möglichst bald und gleichzeitig 4 städtische höhere Mädchenschulen zu errichten und zwar:

die erste in der Gegend des Werderschen Marktes,

die zweite zwischen dem Schöneberger Ufer und der Lützow-Strasse einerseits und der Genthiner Strasse und der Potsdamer Strasse andererseits,

die dritte in der Gegend, wo die Kaiser-Strasse und die Grosse Frankfurter Strasse zusammentreffen,

die vierte in der Nähe des Pappel-Platzes.

Diese Schulen können recht gut am 1. October 1877 hergestellt sein. Die Stadt Berlin würde dann 9 öffentliche höhere Mädchenschulen besitzen und es würden in diesen ca. 6000 Mädchen Unterricht erhalten können, also wenn der Volksunterricht nach Möglichkeit verbessert wird, voraussichtlich der dritte Theil aller Mädchen, welche einen höheren Unterricht suchen und nicht in Familienschulen unterrichtet werden. Nach meiner Meinung ist dies das richtige Verhältniss; wir befriedigen so alle berechtigten Forderungen der Bürgerschaft und erhalten uns die Privatschulen, welche wir auf diesem Unterrichtsgebiet am wenigsten entbehren können.

Berlin, den 25. December 1874.

Dr. Friedrich Hofmann.